



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: Montag, 14. Dezember 2015
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Saal «Heinrich von Hünenberg»



Gemeinde Hünenberg

Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll und das ausführliche Budget mit den Detailkonti können auf unserer Website «www.huenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung Budget

Wir unterbreiten Ihnen das Budget 2016 in einer Kurzform. Wenn Sie mehr Informationen wünschen, senden wir Ihnen das ausführliche Budget mit den Detailkonti gern zu. Sie können das ausführliche Budget auch direkt am Schalter der Einwohnerkontrolle abholen oder auf unserer Website herunter laden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheinnes oder einer anderen gleich bedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen** seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor der Gemeindeversammlung ein, ist die Beschwerde **innert zehn Tagen** seit der Entdeckung einzureichen. Ist die Frist am Tag der Gemeindeversammlung noch nicht abgelaufen, wird sie **bis zum 20. Tag** nach der Gemeindeversammlung verlängert. **In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage** seit dem Abstimmungstag. In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen. Ausserdem ist glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungsergebnis wesentlich zu beeinflussen.

Wichtige verfahrensrechtliche Bestimmungen für die Gemeindeversammlung

Anträge der Stimmberechtigten (§ 76 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann Änderungsanträge stellen, soweit dies das Gesetz nicht ausschliesst. Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder Abstimmung, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat, Rück- oder Überweisung an eine bestehende Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich.

Abstimmungen (§ 77 f. Gemeindegesetz)

Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten. Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann jedoch eine geheime Abstimmung verlangen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind stimmberechtigt, ausser bei der Abnahme der Rechnung sowie bei Beschlüssen, die in Ausübung der Aufsichtsbefugnis ergehen.

Stimmengleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt auch die Wiederholung Stimmengleichheit, ist der Beschluss nicht zu Stande gekommen.

Urnenabstimmung (§ 66 Abs. 2 Gemeindegesetz)

Ein Drittel der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann spätestens nach der Schlussabstimmung zu einem Traktandum eine Urnenabstimmung verlangen, ausgenommen davon sind Steuerfuss, Budget und Jahresrechnung.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann beim Gemeinderat eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Gemeindeversammlung fallenden Gegenstand einreichen. Ist eine Motion spätestens 90 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden, ist an dieser Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung der Motion abzustimmen. Wird die Motion innerhalb von 90 Tagen vor der Gemeindeversammlung eingereicht, so ist an der nächsten Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abzustimmen.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann eine Interpellation einreichen und Fragen stellen sowie Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden oder anderer mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Ist die Interpellation spätestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eingereicht worden, muss sie sofort (an der Gemeindeversammlung) beantwortet werden. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

Parteiversammlungen

Christlich-Demokratische Volkspartei CVP:	Mittwoch, 25. November 2015, 19.30 Uhr, Restaurant Degen
FDP.Die Liberalen Hünenberg:	Mittwoch, 2. Dezember 2015, 19.30 Uhr, Restaurant Wart
Grünes Forum Hünenberg:	Mittwoch, 9. Dezember 2015, 20.00 Uhr, Restaurant im Alterszentrum Lindenpark
Sozialdemokratische Partei SP:	Mittwoch, 2. Dezember 2015, 19.30 Uhr, Einhornsaal
Schweizerische Volkspartei SVP:	Mittwoch, 9. Dezember 2015, 20.00 Uhr, Restaurant Degen

Impressum

Redaktion	Guido Wetli, Reto Klauser, Mario Mariani und Dominik Barmet
Gestaltung	Solange Glutz
Titelfoto	Andreas Busslinger
Druck	Sidler Druck GmbH, Drälikon 25, 6331 Hünenberg
Auflage	4'400

TRAKTANDEN GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. DEZEMBER 2015

Traktandum	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015	6
2. Budget für das Jahr 2016 und Festsetzung des Steuerfusses	7
3. Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 und Finanzstrategie	21
4. Kreditbegehren für den Ersatz der Asylunterkunft im Bösch	30
5. Kreditbegehren für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2016 bis 2019 (Rahmenkredit)	36
6. Motion der SP Hünenberg betreffend Wohnraumförderungsfonds – Bericht und Antrag des Gemeinderates	37
7. Interpellation des Grünen Forums Hünenberg zur Aufhebung der Buslinie Nr. 44 – mündliche Antwort des Gemeinderates	39

Verabschiedung von Behördenmitgliedern

Anschliessend Apéro für alle im Foyer.

Traktandum 1**GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. JUNI 2015**

Das ausführliche Protokoll liegt im Gemeindehaus (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der gemeindlichen Website (www.huenenberg.ch) unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/letzte Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hüenenberg», haben 125 Stimmberechtigte teilgenommen. Den Vorsitz führte Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann.

Beschlüsse**1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014**

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

2. Verwaltungsbericht 2014

Vom Verwaltungsbericht wurde Kenntnis genommen.

3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2014 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite

Die Gemeinderechnung, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'330'101.06 abschloss, die Investitionsrechnung 2014 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2014 wurden einstimmig genehmigt. Gleichzeitig nahm die Gemeindeversammlung von fünf Abrechnungen über bewilligte Kredite Kenntnis. Der Antrag der SP Hüenenberg, bei der Gewinnverwendung keine zusätzlichen Abschreibungen von CHF 2'000'000.— vorzunehmen wie vom Gemeinderat beantragt, sondern auch diesen Betrag der Vorfinanzierung für gemeindliche Bauten zuzuordnen (insgesamt somit CHF 5'000'000.—), wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Somit wurde die vom

Gemeinderat beantragte Gewinnverwendung von der Versammlung bestätigt.

4. Kreditbegehren für die Erstellung eines Provisoriums beim Schulhaus Rony

Dem Kredit von CHF 574'000.— für den Kauf von Container-Provisorien (inkl. Erschliessung, Installation, Mobiliar etc.) beim Schulhaus Rony wurde einstimmig zugestimmt.

5. Kreditbegehren für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Seeblick, Bösch

Der Kredit von CHF 335'000.— für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Seeblick im Bösch wurde grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen bewilligt.

6. Ermächtigung des Gemeinderates zum Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Grundstücken bewilligte die Versammlung einstimmig einen Rahmenkredit von CHF 5'000'000.— und ermächtigte den Gemeinderat, innerhalb dieses Rahmens Grundstückkäufe zu tätigen. Für Käufe über CHF 500'000.— ist neu die Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission einzuholen (bisher Zustimmung der Finanzkommission und der Bau- und Planungskommission).

7. Kenntnisnahme über die Kriterien zur Entnahme aus dem Rückstellungskonto für den Liegenschaftsunterhalt bzw. dessen Auflösung

Die Versammlung nahm von den Entnahmekriterien und von der vorgesehenen Auflösung des Rückstellungskontos für den Liegenschaftsunterhalt Kenntnis.

8. Mündliche Vorstellung des neuen Leitbilds, der Exekutivziele 2015 bis 2018 und der Massnahmen

Die Präsidentin orientierte über das neue Leitbild, die Exekutivziele 2015 bis 2018 und die entsprechenden Massnahmen. Diese Unterlagen waren zusammen mit der Gemeindeversammlungsvorlage allen Haushaltungen zugestellt worden.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.15 Uhr

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 27. Oktober 2015

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

Traktandum 2

BUDGET FÜR DAS JAHR 2016 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES

Laufende Rechnung

Die Ausgaben sind gemäss den Budgetrichtlinien des Gemeinderates budgetiert worden. Es wird jeweils das Budget 2016 mit dem Budget 2015 verglichen. Beide Budgets wurden nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Als zusätzlicher Vergleichswert werden noch die Zahlen der Rechnung 2014 aufgeführt, welche jedoch nach dem alten Rechnungsmodell erstellt wurden. Somit ist ein direkter Vergleich mit den beiden Budgets nicht in allen Fällen zweckmässig bzw. möglich.

Rechnungsergebnis

Die laufende Rechnung sieht bei einem Ertrag von CHF 48'155'500.— und einem Aufwand von CHF 49'108'900.— einen voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 953'400.— vor. Dieses Ergebnis basiert auf einem Steuerfuss von 70 %. Ein Rabatt wie im Vorjahr kann auf Grund der Finanzsituation für 2016 nicht mehr gewährt werden.

Total Ergebnis des Budgets

Ertrag	CHF 48'155'500.—
Aufwand	CHF 49'108'900.—
Aufwandüberschuss	CHF 953'400.—

Ertrag

Das budgetierte Defizit von CHF 953'400.— resultiert im Wesentlichen durch den gegenüber dem Vorjahr nur noch halb so hohen Anteil am kantonalen Finanzausgleich. Nachdem dieser Anteil für 2015 noch CHF 6'077'800.— betrug, liegt dieser 2016 nur noch bei CHF 3'038'300.—. Grund dafür ist der im Vergleich mit anderen Nehmergemeinden zugenommene Kantonssteuerertrag. Dieser wird als Bemessungsgrundlage zur Berechnung des kantonalen Finanzausgleichs herangezogen, jedoch mit einer zeitlichen Differenz von zwei Jahren. Auch zukünftig kann nicht mit höheren Finanzausgleichszahlungen gerechnet werden.

Die Steuereinnahmen für 2016 wurden mit einem Steuerfuss von 70 % des Einheitsansatzes berechnet. Die Steuereinnahmen basieren auf den kantonalen Angaben und der im Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Steuererträgen für das Jahr 2015. Gemäss kantonalen Steuerverwaltung wird – bei gleichbleibenden Steuerfüssen – mit einem moderaten Wachstum bei den Steuererträgen gerechnet. Auf Grund der Rechnung 2014 und den aktuellen Zahlungseingängen erwartet der Gemeinderat hauptsächlich bei den juristischen Personen einen Anstieg der Steuereinnahmen. Bei den Grundstückgewinnsteuern geht der Gemeinderat wie im Budget 2015 von gleichbleibenden Einnahmen von CHF 1'600'000.— aus.

Aufwand

Werden die im Budget 2015 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen von CHF 8'000'000.— für das Schulhaus Ehret B durch Entnahme aus dem Eigenkapital ausgeklammert, hat der für 2016 budgetierte Gesamtaufwand nur leicht um CHF 269'800.— zugenommen. Durch Einsparungen und Kürzungen konnte erreicht werden, dass insbesondere der Personal- sowie der Sachaufwand tiefer budgetiert werden konnten. Ein Rückgang wird auch beim Finanzaufwand erwartet, dies namentlich wegen der vom Regierungsrat verfügten Halbierung des Skontos für vor dem 31. Juli geleistete Steuerzahlungen von natürlichen Personen.

Auf der anderen Seite ist der Beitrag an den nationalen Finanzausgleich um CHF 155'500.— höher als im Jahr 2015. Eine Zunahme erfuhren ebenfalls die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, welche sich von CHF 2'746'500.— auf CHF 2'914'700.—, d.h. um CHF 168'200.—, erhöhen. Ab 2017 wird zusätzlich ein Betrag von rund CHF 1'200'000.— für den Solidaritätsbeitrag der Gemeinden an das Entlastungsprogramm des Kantons dazu kommen.

Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF 7'468'000.— vorgesehen, die in der Bilanz aktiviert werden. Die Investitionen verteilen sich wie folgt: Grundstücke CHF 1'000'000.—, Tiefbauten CHF 785'000.—, Sanierung/Erweiterung Schulhaus Ehret B CHF 3'000'000.—, Bereitstellung Asylunterkunft im Bösch CHF 1'400'000.—, übrige Hochbauten CHF 495'000.— und Mobilien/Maschinen CHF 788'000.—.

Die Begründungen zu den wesentlichen Abweichungen des Budgets 2016 gegenüber dem Budget 2015 finden Sie direkt bei den jeweiligen Abteilungen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2016 ist bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes festzusetzen.
2. Das Budget für das Jahr 2016 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 27. Oktober 2015

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

HAUPTZAHLEN

	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016	
1. Laufende Rechnung				
Ertrag	59'224'190	56'307'100	48'155'500	
Aufwand	53'894'089	56'839'100	49'108'900	
Rechnungsergebnis	5'330'101	- 532'000	- 953'400	
2. Investitionsrechnung				
Ausgaben	6'197'501	13'925'000	7'624'000	
Einnahmen	0	100'000	156'000	
Nettoinvestitionen	6'197'501	13'825'000	7'468'000	
3. Steuererträge				
Steuern natürliche Personen	21'094'392	19'391'000	21'085'000	
Steuern juristische Personen	6'481'198	5'442'000	6'177'900	
Zwischentotal	27'575'590	24'833'000	27'262'900	
Übrige Steuern	105'115	234'000	166'000	
Grundstückgewinnsteuern	2'160'061	1'600'000	1'600'000	
Total Steuern	29'840'766	26'667'000	29'028'900	
4. Finanzausgleich				
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	8'204'830	6'077'800	3'038'300	
Beteiligung am nationalen Finanzausgleich (NFA)	- 1'708'868	- 1'813'300	- 1'968'800	
5. Anzahl Personaleinheiten (Vollzeitstellen)				
Verwaltung	55	58	58	
Schule (inkl. Musikschule)	126	128	128	
Total	181	186	186	
6. Kennziffern				
1) Steuerfuss	%	70 ./.. 4	70 ./.. 2	70
2) Steuerertrag pro Einwohnerin/Einwohner	CHF	3'119	2'790	3'063
3) Selbstfinanzierungsgrad	%	197.9	39.0	29.5
4) Selbstfinanzierungsanteil	%	9.8	3.7	4.1
5) Zinsbelastungsanteil	%	0.6	0.3	0.0
6) Kapitaldienstanteil	%	4.4	6.0	6.2
7) Finanzmarktschuld	TCHF	19'000	20'000	25'000
Einwohnerzahl 31.12. *		8'841	8'900	8'900

- 1) Abzüglich Rabatt vom kantonalen Einheitsansatz
- 2) Ohne Sondersteuern
- 3) Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition
- 4) Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages
- 5) Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages
- 6) Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrages
- 7) Verzinsliche Schulden bei Banken oder Versicherungen

* Die Einwohnerzahl der Rechnung 2014 sowie des Budgets 2016 basieren auf der ständigen Wohnbevölkerung, diejenige des Budgets 2015 auf dem zivilrechtlichen Wohnsitz. In Zukunft wird nur noch auf den ständigen Wohnsitz abgestellt.

BUDGET NACH KOSTENARTEN

		Rechnung	Rechnung	Rechnung			Budget	Budget
Aufwand		2012	2013	2014	Aufwand		2015	2016
30	Personalaufwand	28'432'548	28'021'069	28'842'087	30	Personalaufwand	28'198'400	28'170'900
31	Sachaufwand	6'420'074	9'860'182	7'099'378	31	Sachaufwand	6'590'900	6'540'200
32	Passivzinsen	989'242	903'587	875'740	33	Abschreibungen VV	2'746'500	2'914'700
33	Abschreibungen	5'659'937	2'180'854	6'225'349	34	Finanzaufwand	859'900	686'600
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'705'634	1'565'601	1'527'285	35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	220'700	368'000
36	Eigene Beiträge	6'077'818	6'121'729	5'887'091	36	Transferaufwand	8'058'100	8'073'900
361	Nationaler Finanzausgleich	1'703'584	1'661'126	1'708'868	362	Nationaler Finanzausgleich	1'813'300	1'968'800
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	84'325	82'893	205'799	38	Ausserordentlicher Aufwand	8'000'000	0
39	Interne Verrechnungen	1'431'692	1'425'310	1'522'492	39	Interne Verrechnungen	351'300	385'800
Total Aufwand		52'504'854	51'822'352	53'894'089	Total Aufwand		56'839'100	49'108'900

		Rechnung	Rechnung	Rechnung			Budget	Budget
Ertrag		2012	2013	2014	Ertrag		2015	2016
40	Steuern	25'346'694	28'490'746	29'840'766	40	Fiskalertrag	26'667'000	29'028'900
41	Regalien und Konzessionen	204'127	225'656	240'240	41	Regalien und Konzessionen	229'000	239'200
42	Vermögenserträge	517'141	513'836	571'385	42	Entgelte	3'858'100	4'542'300
43	Entgelte	4'694'641	4'638'165	4'665'685	43	Verschiedene Erträge	7'000	7'000
44	Anteil am kantonalen Finanzausgleich	6'264'816	12'545'496	8'204'830	44	Finanzertrag	696'900	697'300
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'925'059	1'898'158	1'914'378	45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	664'200	423'000
46	Beiträge für eigene Rechnung	8'326'025	7'993'747	7'913'712	46	Transferertrag	9'755'800	9'795'000
					462	Innerkantonaler Finanzaus- gleich	6'077'800	3'038'300
48	Entnahmen aus Spezialfinan- zierungen	4'458'986	255'836	4'341'664	48	Ausserordentlicher Ertrag	8'000'000	0
49	Interne Verrechnungen	1'431'692	1'425'310	1'531'531	49	Interne Verrechnungen	351'300	384'500
Total Ertrag		53'169'181	57'986'950	59'224'191	Total Ertrag		56'307'100	48'155'500
Jahresergebnis		664'327	6'164'598	5'330'102	Jahresergebnis		- 532'000	- 953'400

1 PRÄSIDIALES NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

KST	Budget 2015		Budget 2016		Begründung wesentlicher Abweichungen *
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
101 Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	72'600	5'200	66'100		
102 Exekutive (Gemeinderat)	647'500	2'400	600'100	7'600	
110 Verwaltung Präsidiales	1'505'800	103'400	1'474'400	96'500	Konto 3099.00, übriger Personalaufwand: u.a. wurde die Abgabe von vergünstigten REKA-Checks an die Mitarbeitenden gestrichen, was zu einer Abnahme um CHF 51'800.— führt.
111 Generalabonnemente	77'400	85'000	79'800	95'000	
113 Notariat	12'000	220'000	12'000	250'000	
116 Informatik	1'388'700	9'000	1'394'700	15'400	Konto 3118.00, Immaterielle Anlagen (Software): Rückgang um CHF 71'500.—, da verschiedene Projekte (u.a. neue Softwarelösungen für die Einwohnerkontrolle sowie für die Bibliothek/Ludothek) über den Rahmenkredit Informatikinvestitionen finanziert werden.
141 Friedensrichteramt	33'400	25'000	31'700	25'000	
142 Weibelamt	4'300	100	3'700	100	
150 Kultur, Sport und Freizeit	285'500	9'500	274'600	10'500	
Total	4'027'200	459'600	3'937'100	500'100	
Netto	3'567'600		3'437'000		

KST	Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag
1101 Einwohnergemeinde	503'610	5'250
1105 Gemeinderat	542'363	2'423
1106 Kommissionen	50'196	5
1110 Verwaltung	1'668'731	279'588
1120 Allgemeine Verwaltung	279'910	27'406
1130 Informatik	419'466	11'598
1131 Verwaltungsräume	172'736	88'097
1133 Betreibungsamt	166'049	780
1135 Friedensrichteramt	30'824	20'878
1136 Weibelamt	3'492	3
1140 Ordentliche Beiträge	217'704	10'357
1161 Bücher über Hünenberg	- 103	78
Total	4'054'978	446'463
Netto	3'608'515	

* begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000.— sowie 10 % innerhalb eines Kontos

2 FINANZEN NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

KST	Budget 2015		Budget 2016		Begründung wesentlicher Abweichungen *
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
210 Verwaltung Finanzen	775'200	286'300	732'100	308'500	
220 Betreibungsamt	151'000	700	165'200	700	
230 Zinsen	480'300	93'300	431'800	66'400	
260 Steuern	615'000	26'809'000	492'700	29'139'900	Konto 3400.01, Vergütungszinsen/Skonti Steuern: Der Skonto für vor dem 1. Juli von natürlichen Personen bezahlte Steuern wurde vom Regierungsrat von 2 % auf 1 % halbiert, was zu einer Abnahme um CHF 115'300.— führt. Diverse Konti Steuerertrag: auf Grund der Erfahrungswerte der Vorjahre wurden die Ertragsschätzungen nach oben angepasst.
270 Finanzausgleich	1'813'300	6'077'800	1'968'800	3'038'300	Konto 4622.70, Innerkantonaler Finanzausgleich: Der der Gemeinde Hünenberg zustehende Beitrag am innerkantonalen Finanzausgleich wurde gegenüber dem Vorjahr halbiert.
Total	3'834'800	33'267'100	3'790'600	32'553'800	
Netto		29'432'300		28'763'200	

KST	Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag
1220 AHV/IV/EO, ALV und FAK	51'949	37'777
1223 Andere Versicherungen	114'279	5'426
1231 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	19'476	24'584
1232 Liegenschaften Finanzvermögen	12'276	91'062
1250 Passivzinsen	498'021	68'337
1251 Aktivzinsen	0	56'314
1260 Ordentliche Steuern	702'396	27'692'120
1261 Finanzausgleich	1'708'868	8'204'830
1262 übrige Steuern	16'912	2'269'457
1267 Gebühren und Konzessionen	205'799	240'240
1270 Abschreibungen	6'051'051	4'326'863
Total	9'381'027	43'017'010
Netto		33'635'983

* begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000.— sowie 10 % innerhalb eines Kontos

3 BILDUNG NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

KST	Budget 2015		Budget 2016		Begründung wesentlicher Abweichungen *
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
310 Schulleitung und -verwaltung	1'732'800	108'600	1'686'200	108'100	
320 Kindergarten	1'250'900	947'800	1'281'500	974'100	
330 Primarstufe	7'380'100	2'736'900	7'183'600	2'808'600	
331 Schulhaus Eichmatt Schulbetrieb	3'323'800	2'510'100	3'419'900	2'643'100	Konto 3113.00, Hardware: Zunahme von CHF 72'700.—, da der Ersatz der veralteten PCs und Notebooks geplant ist.
332 Tagesschule	191'600	139'100	187'500	161'400	
335 Oberstufe / Sekundarstufe I	4'498'400	2'096'900	4'260'700	2'055'100	Konto 3612.00, Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände: Abnahme um CHF 56'200.—, da mutmasslich weniger Schülerinnen und Schüler die Kunst- und Sportklasse in Cham bzw. die Kleinklasse Deutsch besuchen werden.
340 Musikschule	2'355'700	1'433'100	2'393'600	1'403'800	
350 Schuldienste (Logopädie/Psychomotorik)	480'200	21'600	492'800	21'500	
365 Schulgesundheitsdienst	106'100	600	119'700	2'100	
380 Bildung Sonstiges	1'393'000	71'100	1'310'700	71'100	
395 Gemeindebibliothek	247'200	4'600	260'700	4'600	
396 Gemeindeludothek	137'300	27'000	142'500	27'000	
Total	23'097'100	10'097'400	22'739'400	10'280'500	
Netto	12'999'700		12'458'900		

KST	Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag
1301 Kommissionen	20'961	24
1305 Verwaltung	1'600'094	128'621
1306 Informatik	473'179	7'861
1307 Kindergarten	1'328'599	862'058
1310 Primarschule	7'779'984	3'144'118
1312 Tagesschule	178'984	148'889
1315 Schulhaus Eichmatt Schulbetrieb	3'331'261	2'496'438
1316 Schulhaus Eichmatt Liegenschaft	439'264	234'069
1320 Oberstufenschule	4'564'456	2'130'741
1331 Schulsport	175'018	49'749
1332 Schultherapeutische Dienste	508'784	47'707
1333 Musikschule	2'446'339	1'418'688
1340 Schulbibliothek	9'517	0
1350 Schuldienste und Diverses	1'405'466	11'265
1352 Schulzahnarzt-Dienst	86'504	45
1380 Schulhäuser und Turnhallen	2'072'934	110'785
1390 Mobiliar	37'486	0
1395 Gemeindebibliothek/Ludothek	462'450	30'815
Total	26'921'280	10'821'873
Netto	16'099'407	

* begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000.— sowie 10 % innerhalb eines Kontos

4 BAU UND PLANUNG NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

Bau und Planung

KST	Budget 2015		Budget 2016		Begründung wesentlicher Abweichungen *
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
410 Verwaltung Bau und Planung	1'233'400	154'900	1'322'800	167'800	Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal: Zunahme um CHF 91'900.—, weil u.a. als Überbrückung eines Krankheitsfalles eine zusätzliche befristete Stelle geschaffen werden musste.
420 Strassen	471'300	43'000	517'000	40'000	Diverse Konti: Auf 2016 wurde eine Erhöhung der Abwassergebühren beschlossen, was zu höheren Erträgen und damit zu einer Sanierung der Spezialfinanzierung Abwasser führt.
430 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1'607'700	1'607'700	1'733'500	1'733'500	
440 Energiewesen	115'000	90'000	75'700	60'000	
Total	3'427'400	1'895'600	3'649'000	2'001'300	
Netto	1'531'800		1'647'700		

Liegenschaften

KST	Budget 2015		Budget 2016		Begründung wesentlicher Abweichungen *
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
450 Gemeindehaus	173'200	90'600	135'600	91'200	Konto 3300.00, Planmässige Abschreibungen Grundstücke: Auf Grund der degressiven Abschreibungsmethode sowie in den Vorjahren getätigten zusätzlichen Abschreibungen reduzieren sich die budgetierten Abschreibungen um CHF 88'100.—.
455 Liegenschaften Finanzvermögen	20'100	77'200	25'800	110'200	
456 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	382'500	6'500	300'700	6'500	
460 Schulhaus Eichmatt	554'000	293'400	471'700	248'300	Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal: Im Frühjahr 2016 wird das neue Schulhaus Ehret B in Betrieb genommen, hier muss eine neue Hauswartstelle geschaffen werden. Ein zusätzliches Hauswart-Pensum wurde durch die Inbetriebnahme des Provisoriums Rony benötigt; zusammen mit den ordentlichen Stufenanstiegen resultiert somit eine Zunahme um CHF 149'000.—.
464 Schulhäuser und Turnhallen	11'056'100	8'104'300	3'759'800	456'400	
					Konto 3120.60, Fernwärme: Zunahme um CHF 86'000.— durch neues Schulhaus Ehret B.
					Konto 3300.40, Planmässige Abschreibungen Hochbauten: Zunahme um CHF 250'500.— durch Investitionen Schulhaus Ehret B.
					Konti 3144.20, Instandhaltung und Instandsetzung Innenausbau sowie 3144.30, Instandhaltung und Instandsetzung Haustechnik: Zunahme um CHF 350'000.—, da grössere Unterhaltsarbeiten geplant sind (Sanierung Turnhalle Ehret B, Sanierung Beleuchtung Dreifachturnhalle, Duscharmaturen Kemmatten). Dafür werden im selben Umfang Rückstellungen für den Liegenschaftsunterhalt aufgelöst (Konto 4503.00, Entnahmen aus übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln).
					Konto 3830.40, Zusätzliche Abschreibungen Hochbauten, und Konto 4893.00, Entnahmen aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals: Im Budget 2015 waren zusätzliche Abschreibungen von CHF 8'000'000.— für das Schulhaus Ehret B durch Entnahme aus dem Eigenkapital enthalten.

KST	Budget 2015		Budget 2016		Begründung wesentlicher Abweichungen *	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
466	Bibliothek und Ludothek	92'800	100	98'400	100	
470	Saal und Dorfplatz	331'000	103'800	356'900	105'800	
475	Plätze und Anlagen	33'000	6'000	28'000	6'000	
480	Verkehrs- und technische Anlagen	289'000	115'400	219'900	120'400	Konto 3144.20, Instandhaltung und Instandsetzung Innenausbau: 2015 waren grössere Instandsetzungsarbeiten für das Werkhof- bzw. Feuerwehrgebäude geplant, welche 2016 nicht mehr anfallen (Abnahme um CHF 59'500.—).
485	Strandbad	82'000	0	74'600	0	
490	Fürsorge und Gesundheit	174'400	36'900	326'500	36'900	Konto 3300.40, Planmässige Abschreibungen Hochbauten: Für die geplante bzw. der Gemeindeversammlung beantragte Erstellung einer Asylunterkunft im Bösch sind Abschreibungen von CHF 140'000.— budgetiert.
Total		13'188'100	8'834'200	5'797'900	1'181'800	
Netto		4'353'900		4'616'100		

KST	Rechnung 2014		
	Aufwand	Ertrag	
1401	Kommissionen	15'138	15
1402	Diverse Beiträge	52'258	0
1403	Verwaltung	1'055'492	129'304
1405	Ortsplanung	44'379	0
1407	Vermessung	1'845	0
1435	Saal/Dorfplatz	458'175	99'133
1440	Unterhalt Strassen/Anlagen	356'225	42'721
1441	Winterdienst	27'679	3'454
1443	Stadtbahnhaltestelle	15'000	19'037
1446	Fusswege und Spielplätze	310'554	14'138
1450	Abwasseranlagen	1'536'480	1'536'480
1470	Energiewesen	55'067	45'264
Total		3'928'292	1'889'546
Netto		2'038'746	

* begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000.— sowie 10 % innerhalb eines Kontos

5 SICHERHEIT UND UMWELT NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

KST	Budget 2015		Budget 2016		Begründung wesentlicher Abweichungen *	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
510	Verwaltung Sicherheit und Umwelt	1'540'700	7'100	1'544'400	7'300	
515	Werkhof	291'000	121'000	274'800	135'200	
517	Abfallwirtschaft	330'000	0	296'400	0	
520	Ruhe und Ordnung	68'100	9'500	61'000	15'000	
530	Brandschutz und Feuerschau	2'500	27'500	2'500	27'500	
540	Feuerwehr	486'800	234'000	406'200	234'200	Konto 3112.00, Kleider, Wäsche, Vorhänge: Für 2015 war noch eine grössere Anschaffung (Brandschutzjacken) budgetiert. Diese Beschaffung ist abgeschlossen, was eine Abnahme um CHF 55'000.— zur Folge hat.
545	Rebberg	34'000	20'000	44'900	19'100	
547	Strandbad	110'200	129'700	96'200	135'500	
548	Bootsplatz	19'600	42'000	19'600	47'000	
550	Marktwesen	6'000	11'000	6'000	12'000	
565	Gemeindeführungsstab	6'800	0	4'800	0	
570	Parkplatzbewirtschaftung	18'600	77'400	4'600	75'500	
571	Verkehr	496'000	0	427'500	0	Konto 3631.00, Beiträge an Kantone und Konkordate: Durch den Wegfall der Buslinie 44 vermindert sich der gemeindliche Defizitbeitrag, was zu einem Rückgang um CHF 65'000.— führt.
580	Umweltschutz	36'300	0	29'500	10'000	
590	Friedhof und Bestattungen	31'500	2'400	38'000	800	
	Total	3'478'100	681'600	3'256'400	719'100	
	Netto	2'796'500		2'537'300		

KST	Rechnung 2014		
	Aufwand	Ertrag	
1502	Umwelt/Ökologie	39'078	17'057
1503	Verwaltung	1'679'795	1'014'582
1510	Polizeiwesen	52'571	21'657
1515	Parkregime	30'678	78'313
1520	Arbeitsicherheit/Unfallverhütung	3'156	0
1530	Markt- und Festwesen	53'467	10'914
1540	Gesundheitspolizei	57'439	0
1545	Rebberg	35'482	31'157
1547	Strandbad	142'347	106'504
1548	Bootsplatz	23'026	41'080
1550	Friedhof-/Bestattungswesen	141'960	5'750
1554	Werkhof	256'281	89'400
1555	Werkdienst	97'876	2'370
1560	Landwirtschaftswesen	824	0
1565	Kehrichtabfuhr	378'765	150
1570	Öffentlicher Verkehr	578'163	82'255
1580	Feuerschau und Feuerungskontrolle	646	26'786
1581	Feuerwehrdienst	538'412	356'892
1582	Feuerwehrdepots/Einrichtungen	154'043	0
1591	Schiesswesen	1'349	0
1593	Notorganisation/Zivilschutz	14'492	0
	Total	4'279'850	1'884'867
	Netto	2'394'983	

* begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000.— sowie 10 % innerhalb eines Kontos

6 SOZIALES UND GESUNDHEIT NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

KST	Budget 2015		Budget 2016		Begründung wesentlicher Abweichungen *
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
610 Allgemein – Soziales und Gesundheit	349'800	5'200	350'000	8'200	
620 Sozialdienst	651'900	12'100	643'600	8'500	
621 Sozialhilfe	1'261'000	824'000	1'230'000	725'000	Konto 4611.00, Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten: Da für 2016 keine Suchttherapien erwartet werden, fällt auch keine Mitfinanzierung an (Rückgang um CHF 54'000.—).
622 Alimentenbevorschussung und -inkasso	322'000	160'000	333'000	104'000	Konto 4260.00, Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter: Gemäss Hochrechnungen wird 2016 mit tieferen Rückerstattungen gerechnet (Rückgang um CHF 56'000.—).
630 Schulsozialarbeit	291'100	55'400	269'500	55'300	
640 Jugend	317'500	14'900	324'800	17'900	
650 Kind und Familie	929'900	0	1'090'000	0	Konto 3636.32: Es ist ein zusätzliches Angebot in der Betreuung von Schulkindern und der Kinderkrippe notwendig, was zu Mehrkosten von CHF 146'300.— führt.
660 Alter	161'900	0	149'100	0	
680 Gesundheit	1'501'300	0	1'548'500	0	
Total	5'786'400	1'071'600	5'938'500	918'900	
Netto	4'714'800		5'019'600		

KST	Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag
1701 Kommissionen	448	0
1705 Verwaltung	657'914	44'676
1707 Schulsozialarbeit	282'053	77'325
1710 Fürsorge und Vormundschaft	130'059	101'755
1715 Unterstützungen Bundesgesetz	1'092'778	752'922
1716 Unterstützungen Asylgesetz	1'480	36'000
1730 Sozialfürsorge	299'461	5'778
1740 Familienergänzende Kinderbetreuung	872'671	0
1750 Bevorschussung von Alimenten	285'354	134'510
1760 Jugendarbeit	284'485	11'465
1770 Gesundheitswesen	1'421'957	0
Total	5'328'660	1'164'431
Netto	4'164'229	

* begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000.— sowie 10 % innerhalb eines Kontos

INVESTITIONSRECHNUNG NACH ABTEILUNGEN

	Rechnung 2014		Budget 2015		Budget 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Präsidiales	165'744	0	105'000	0	180'000	
2 Finanzen	23'870	0	1'267'000	0	1'000'000	
3 Bildung	5'234'223	0	11'878'000	0	4'019'000	
4 Bau und Planung	691'994	0	675'000	100'000	2'285'000	100'000
5 Sicherheit und Umwelt	0	0	0	0	140'000	56'000
6 Soziales und Gesundheit	81'670	0	0	0	0	0
Total Ausgaben	6'197'501		13'925'000		7'624'000	
Total Einnahmen		0		100'000		156'000
Ausgabenüberschuss 2014		6'197'501				
Ausgabenüberschuss 2015				13'825'000		
Ausgabenüberschuss 2016						7'468'000

BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG

	Rechnung 2014		Budget 2015		Budget 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Präsidiales	165'744	0	145'000	0	180'000	0
Informatikinvestitionen Gemeindeverwaltung	16'518		105'000		180'000	
Rahmenkredit GV 09.12.07						
Aufwertung Durchgang und Umgebung	149'226		40'000			
Budgetkredit IR 2014						
Finanzen	23'870	0	1'267'000	0	1'000'000	0
Landkäufe (Finanzvermögen)	0		1'000'000		1'000'000	
Rahmenkredit GV 22.06.2015						
Ladenerweiterung Chamerstrasse 6	23'870		267'000			
Objektkredit GV 15.12.2014						
Bildung	5'234'223	0	11'878'000	0	4'019'000	0
Oberstufenschulhaus Ehret B: Sanierung/ Erweiterung (Baukredit)	5'015'264		11'000'000		3'000'000	
Objektkredit Urnenabstimmung 22.09.13						
Provisorien Primarschule Dorf			150'000			
Objektkredit GV 22.06.2015: Provisorium beim Schulhaus Rony über CHF 574'000						
Planung Schulraumerweiterung Primarschule			300'000			
Schulhaus Rony: Sanierung und Erweiterung (Projektierungskredit)					200'000	
Lehrpersonen-Notebooks	151'924					
Budgetkredit IR 2014						
Pädagogisches Medien- und ICT-Konzept an den Schulen Hünenberg: Interaktive Bildschirme in den Klassenzimmern			178'000		184'000	
Rahmenkredit GV 23.06.14						
Informatikinvestitionen Schule	34'669		250'000		190'000	
Rahmenkredit GV 09.12.07						
Schulhaus Ehret A: Schaffung zusätzlicher Räume	32'366					
Budgetkredit IR 2014						
Schulhaus Ehret A: Umbauten/Anpassungen					140'000	
Schulraumplanung						
Budgetkredit IR 2016						
Schulhaus Ehret C: Umbauarbeiten Musikschule					155'000	
Budgetkredit IR 2016						
Einrichtung Serverraum Ehret C					150'000	
Budgetkredit IR 2016						
Bau und Planung	691'994	0	635'000	100'000	2'285'000	100'000
Sanierung Gemeindestrassen 2012 – 2016	261'679		250'000		0	
Rahmenkredit GV 20.06.11						
Sanierung Gemeindestrassen 2016 – 2019					250'000	
Rahmenkredit (Antrag GV Dezember 2015)						
Trottoir Dersbachstrasse Süd	88'645					
Objektkredit GV 12.12.11						
Behindertengerechter Ausbau Bushaltestelle Seeblick					335'000	
Objektkredit GV 22.06.15						
Massnahmen GEP	341'671		300'000		300'000	
Rahmenkredit GV 09.12.13						
Anschlussgebühren Kanalisation (neu gemäss HRM2)				100'000		100'000
Bereitstellung einer Asylunterkunft im Bösch					1'400'000	
Objektkredit (Antrag GV Dezember 2015)						
Umnutzung Zivilschutzanlage Zentrum «Heinrich von Hünenberg»			85'000			
Budgetkredit IR 2015						
Sicherheit und Umwelt	0	0	0	0	140'000	56'000
Ersatz Feuerwehr-Fahrzeug Hüno 6: Sprinter 5,5 t					140'000	56'000
Budgetkredit IR 2016						
Soziales und Gesundheit	81'670	0	0	0	0	0
Ersatz Jugendräumlichkeiten	81'670					
Objektkredit GV 13.12.10						
Total	6'197'501	0	13'925'000	100'000	7'624'000	156'000
Netto	6'197'501		13'825'000		7'468'000	

■ neue Investitionen

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUM BUDGET 2016

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Hünenberg im Sinne der Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen geprüft. Dabei wird mit einem Ertrag von CHF 48'155'500.— und einem Aufwand von CHF 49'108'900.— gerechnet, was zu einem Mehraufwand von CHF 953'400.— führt.

Gleichzeitig haben wir auch den Investitions- und Finanzplan zur Kenntnis genommen. Es sind im Jahr 2016 Nettoinvestitionen von CHF 7'468'000.— vorgesehen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2016 ist bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes festzusetzen.
2. Das Budget für das Jahr 2016 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 19. Oktober 2015

Die Rechnungsprüfungskommission

Alois Rast, Präsident
Theres Moos
Paul Scherer

Traktandum 3

INVESTITIONS- UND FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2016 BIS 2020 UND FINANZSTRATEGIE

Wir unterbreiten Ihnen den Investitions- und Finanzplan 2016 bis 2020. Die Daten wurden überarbeitet und aktualisiert. Der Investitions- und Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des gemeindlichen Finanzhaushaltes geben. Er ist somit ein Planungsinstrument und kein Beschluss, der irgendwelche Ausgaben auslöst. Er wird jährlich den sich abzeichnenden Änderungen der Verhältnisse und der gemeindlichen Finanzlage angepasst. Die Zahlen der geplanten Kredite wurden auf Grund von Erfahrungswerten eingesetzt. Falls eine geplante Investition realisiert werden soll, wird entweder eine separate Kreditvorlage der Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet oder der Kredit wird über das Budget eingeholt (bei Ausgaben unter CHF 200'000.—). Die Auswirkungen auf den gemeindlichen Finanzhaushalt werden wie bisher in der jeweiligen Kreditvorlage aufgezeigt.

Geplante und bewilligte Investitionen

Verglichen mit dem letztjährigen Investitionsplan erhöhen sich die Investitionen in den Jahren 2016 bis 2020 von CHF 27'285'000.— auf CHF 31'510'000.—. Während die Sanierung/Erweiterung des Schulhauses Ehret B im Jahr 2016 abgeschlossen wird, stehen weitere grössere Bauprojekte an, welche für die Jahre 2017 bis 2020 geplant sind. Es handelt sich dabei um die Sanierung/Erweiterung des Schulhauses Rony mit einem mutmasslichen Investitionsvolumen von CHF 17'000'000.—. Für die Renovation des Gemeindehauses sind CHF 4'600'000.— geplant. Für einen Neubau müsste mit einem weit höheren Investitionsbetrag gerechnet werden. Die entsprechenden Kreditanträge folgen zum gegebenen Zeitpunkt. Die Kreditvorlagen zu den beiden neuen grösseren Investitionsprojekten «Bereitstellung einer Asylunterkunft im Bösch» im Betrag von CHF 1'400'000.— sowie «Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2016 bis 2019» mit einem Volumen von CHF 1'000'000.— finden Sie unter Traktandum 4 auf den Seiten 30 – 32 bzw. Traktandum 5 auf Seite 33. Für 2016 ist ein Antrag für einen neuen Rahmenkredit für Massnahmen aus dem Generellen Ent-

wässerungsplan GEP (Kanalisation) für die Jahre 2017 bis 2020 mit einem Volumen von CHF 1'000'000.— vorgesehen. Neu sind Kosten für folgende Projekte in den Finanzplan aufgenommen worden: CHF 155'000.— für Umbauarbeiten der Musikschule im Schulhaus Ehret C sowie CHF 140'000.— für Umbauten/Anpassungen im Schulhaus Ehret A im Rahmen der Schulraumplanung. Für 2017 ist ein Kredit von CHF 190'000.— für die Instandsetzung des Nichtschwimmerbeckens sowie der Schwimmbadtechnik im Strandbad geplant. Im Übrigen wurden bestehende geplante Kredite angepasst.

Laufende Rechnung (Finanzplan)

Basierend auf dem Budget 2016 wurde der Finanzplan der Jahre 2016 bis 2020 erstellt. Eine solch langfristige Planung beinhaltet selbstredend einige grössere Unsicherheiten. So ist namentlich die Einschätzung der zukünftigen Konjunkturlage, welche die relevanten Faktoren wie Steuereinnahmen, Teuerung oder Zinsniveau beeinflusst, schwierig und unsicher. Für die Planjahre 2016 bis 2020 wird nicht mit einer wesentlichen Zunahme der Steuereinnahmen gerechnet. Diese Einschätzung deckt sich mit derjenigen des Kantons. Positive Überraschungen (z.B. Ansiedlung eines grösseren Steuerzahlers oder ein grösserer Anfall bei der Grundstückgewinnsteuer) sind möglich, können jedoch nicht geplant werden. Der umgekehrte Fall, z.B. der Wegzug eines grösseren Steuerzahlers, ist selbstverständlich auch möglich. Eine weitere Unbekannte auf der Ertragsseite ist die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleiches.

Auf der Aufwandseite wird mit einem geringen Wachstum des Personal- und Sachaufwandes gerechnet. Auf Grund der geplanten grösseren Investitionen muss jedoch von einem Anstieg der Abschreibungen ausgegangen werden. Diese Investitionen bedingen mutmasslich die Aufnahme von Darlehen, was zu einem Anstieg des geplanten Finanzaufwandes führt.

Die Zuger Gemeinden beteiligen sich mit einem Solidaritätsbeitrag am Entlastungsprogramm 2015 bis 2018 des Kantons. Dieser Beitrag fällt ab dem Jahr 2017 an und wird bis zum Inkrafttreten der «ZFA Reform 2018» (voraussichtlich per 1. Januar 2019) geleistet. Für die Gemeinde Hünenberg beträgt der Betrag rund CHF 1'200'000.—, was rund vier Steuerprozenten entspricht.

Es muss festgehalten werden, dass wegen den obenerwähnten Faktoren die laufende Rechnung über die Planjahre 2016 bis 2020 mutmasslich nicht positiv gestaltet werden kann. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat auch weiterhin haushälterisch mit den Finanzen umgehen. Er wird zudem im Einklang mit den Exekutivzielen 2015 bis 2018 eine Überprüfung der Aufgaben und Dienstleistungen der Gemeinde vornehmen. Gleichzeitig werden auch Steuererhöhungen zukünftig zum Thema.

BEWILLIGTE KREDITE

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in CHF 1'000.—

Objekt	Total Kredit ohne Teuerung	Investitionen im Jahre					
		bis 2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Grundstücke							
Landkäufe (Rahmenkredit)	5'000	4'000	1'000				
2. Tiefbauten							
Behindertengerechter Ausbau Bushaltestelle Seeblick	335		335				
Kanalisationen: Massnahmen GEP (Rahmenkredit 2014 – 2016)	1'000	700	300				
3. Hochbauten							
Oberstufenschulhaus Ehret B: Sanierung und Erweiterung	23'975	20'975	3'000				
4. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge							
Informatikinvestitionen Verwaltung	660	480	180				
Informatikinvestitionen Schule	800	610	190				
Pädagogisches Medien- und ICT-Konzept an den Schulen Hüenenberg: Interaktive Bildschirme in den Klassenzimmern	552	178	184	190			
Total	32'322	26'943	5'189	190	0	0	0

GEPLANTE KREDITE

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in CHF 1'000.—

Objekt	Total Kredit ohne Teuerung	Investitionen im Jahre				
		2016	2017	2018	2019	2020
1. Tiefbauten						
Sanierung Gemeindestrassen 2016 – 2019	1'000	250	250	250	250	
Strandbad: Instandsetzung Nichtschwimmerbecken inkl. Schwimmbadtechnik	190		190			
Kanalisationen: Massnahmen GEP (Rahmenkredit 2017 – 2020)	1'000		250	250	250	250
Anschlussgebühren Kanalisation	- 500	- 100	- 100	- 100	- 100	- 100
Bodensanierung Schiessanlagen	150			150		
Bundessubvention an Bodensanierung	- 88			- 88		
2. Hochbauten						
Bereitstellung einer Asylunterkunft im Bösch	1'400	1'400				
Schulhaus Rony: Sanierung und Erweiterung	17'000	200	1'800	7'000	7'000	1'000
Schulhaus Ehret C: Umbauarbeiten Musikschule	155	155				
Schulhaus Ehret A: Umbauten/Anpassungen Schulraumplanung	140	140				
Gemeindehaus: Renovation oder Neubau	4'600		600	2'000	2'000	
Ortsplanungsrevision (ohne Zentrumsplanung)	450		50	100	200	100
3. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge						
Einrichtung Serverraum im Schulhaus Ehret C	150	150				
Ersatz Feuerwehr-Fahrzeug Hüno 6: Sprinter 5,5 t	140	140				
Kantonsbeitrag Hüno 6	- 56	- 56				
Ersatz Feuerwehr-Fahrzeug Hüno 1: Tanklöschfahrzeug 18.0 t	600			600		
Kantonsbeitrag Hüno 1	- 200			- 200		
Total	26'131	2'279	3'040	9'962	9'600	1'250

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNGEN

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in CHF 1'000.—

	Total Kredit ohne Teuerung	Investitionen im Jahre				
		2016	2017	2018	2019	2020
Investitionen						
Bewilligte Restkredite	5'379	5'189	190	0	0	0
Geplante Kredite	26'131	2'279	3'040	9'962	9'600	1'250
Total	31'510	7'468	3'230	9'962	9'600	1'250
Finanzierungsfehlbetrag		5'561	3'091	10'725	9'683	1'787
Selbstfinanzierungsgrad		29 %	4 %	- 8 %	- 1 %	- 23 %
Finanzmarktschuld per 31.12.		25'000	29'000	39'000	49'000	51'000
Finanzmarktschuld pro Einwohnerin/Einwohner (in CHF)		2'809	3'249	4'358	5'460	5'667
Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner (in CHF)		372	896	2'011	3'120	3'333
Einwohnerzahl 31.12. ¹⁾		8'900	8'925	8'950	8'975	9'000

Begriff

Finanzmarktschuld = Verzinsliche Schulden bei Banken oder Versicherungen

Nettoschuld = Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen

¹⁾ Ständige Wohnbevölkerung

FINANZPLAN

Laufende Rechnung (in CHF 1'000.—)

	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Aufwand	2016	2017	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	28'171	28'453	28'737	29'025	29'315
31 Sachaufwand	6'540	6'573	6'606	6'639	6'672
32 Abschreibungen VV	2'915	2'696	2'873	3'449	3'235
33 Finanzaufwand	687	750	1'000	1'200	1'250
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	368	300	300	300	300
36 Transferaufwand	8'074	8'114	8'155	8'196	8'237
361 Solidaritätsbeitrag an Kanton	0	1'228	1'228	0	0
362 Nationaler Finanzausgleich	1'969	1'950	1'950	1'950	1'950
39 Interne Verrechnungen	385	400	400	400	400
3 Total Aufwand	49'109	50'464	51'249	51'158	51'358
Ertrag					
40 Fiskalertrag	29'029	28'848	28'482	28'423	28'560
41 Regalien und Konzessionen	239	250	250	250	250
42 Entgelte	4'542	4'565	4'588	4'610	4'634
43 Verschiedene Erträge	7	0	0	0	0
44 Finanzertrag	697	700	700	700	700
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	423	800	800	800	300
46 Transferertrag	9'795	9'844	9'893	9'943	9'992
462 Innerkantonaler Finanzausgleich	3'038	3'000	3'000	3'000	3'000
49 Interne Verrechnungen	386	400	400	400	400
4 Total Ertrag	48'156	48'407	48'113	48'126	47'836
3 Total Aufwand	49'109	50'464	51'249	51'158	51'358
4 Total Ertrag	48'156	48'407	48'113	48'126	47'836
Saldo laufende Rechnung	- 953	- 2'057	- 3'136	- 3'032	- 3'522
Einwohnerzahl 31.12. ¹⁾	8'900	8'925	8'950	8'975	9'000
Steuerfuss (in %)	70	74	74	74	74
Personalbestand (Vollpensen)					
Verwaltung, Werkdienst (exkl. Lehrlinge)	58	58	58	58	58
Schule, Lehrpersonen (inkl. Musikschule)	128	128	128	128	128

¹⁾ Ständige Wohnbevölkerung

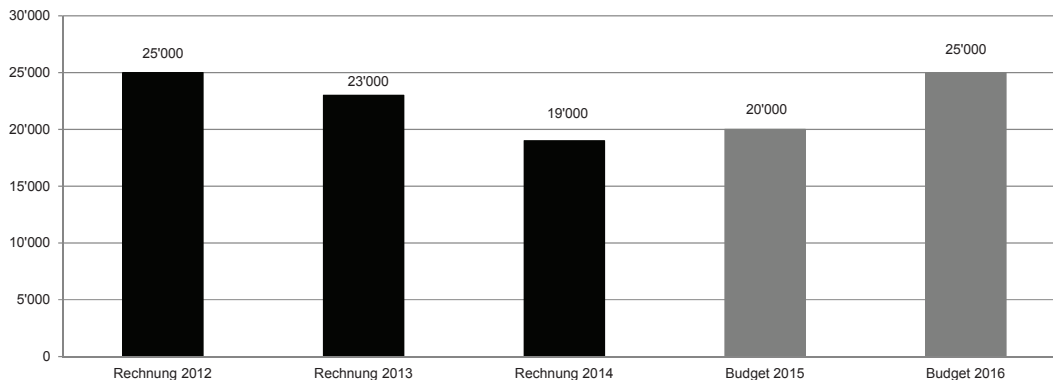
Finanzstrategie

Erarbeitung neue Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission sowie den Parteien eine neue Finanzstrategie erarbeitet. Anstelle der bisherigen drei Mess- bzw. Vergleichsgrössen Steuerfuss, Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner steht nunmehr eine andere Kennzahl im Vordergrund: die Höhe der Finanzmarktschuld (Sockelschuld). Bei der Finanzmarktschuld handelt es sich um die Summe aller verzinslichen Schulden bei Banken oder Versicherungen. Überschreitet die Finanzmarktschuld den Betrag von CHF 25 Mio. (= Sockelschuld), was etwa der Hälfte des Umsatzes der Gemeinde entspricht, muss diese Überschreitung innerhalb von acht bis zehn Jahren getilgt werden.

Die Situation der Finanzmarktschulden präsentiert sich wie folgt:

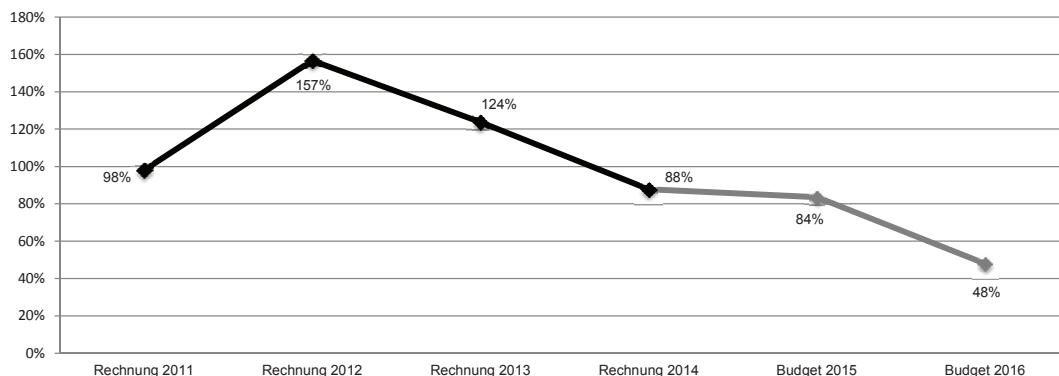
Finanzmarktschulden (in CHF 1'000.—)



Die guten Ergebnisse der Vorjahre haben es ermöglicht, die Finanzmarktschuld kontinuierlich abzubauen, sodass diese per Ende 2014 deutlich unter der Limite von CHF 25 Mio. lag. Auf Grund der budgetierten Defizite sowie der geplanten Investitionen muss aus heutiger Sicht mittelfristig mit einem Anstieg der Finanzmarktschulden über die Limite von CHF 25 Mio. gerechnet werden. Es werden somit dannzumal Massnahmen für die Tilgung der Überschreitung eingeleitet werden müssen.

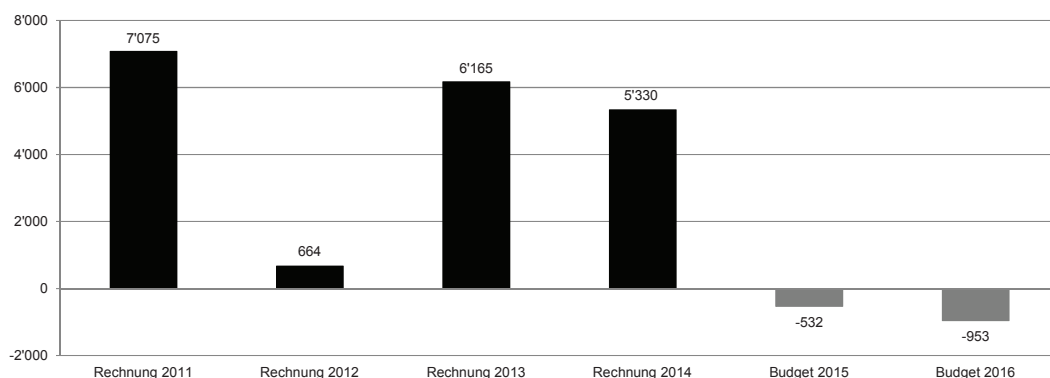
Zusätzlich werden die Einwohnerinnen und Einwohner über folgende Werte informiert:

Selbstfinanzierungsgrad (im Mittel über fünf Jahre)



Diese Kennzahl sagt aus, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad unterhalb von 100 %, muss diese Differenz durch die Aufnahme von Fremdmitteln gedeckt werden. Auch hier zeigt sich, dass mittelfristig mit einer Ausweitung der Verschuldung gerechnet werden muss.

Rechnungsergebnis (in CHF 1'000.—)



Mögliche Risikofaktoren

Aus heutiger Sicht bestehen folgende Risikofaktoren, die Einfluss auf die Zielvorgaben haben könnten:

- Wesentliche Änderungen der Wirtschaftsentwicklung, konjunktureller Einbruch
- Änderungen der kantonalen Steuergesetzgebung
- Änderungen des kantonalen Gesetzes über den direkten Finanzausgleich
- Wegzug von grösseren Steuerzahlern

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 sowie von der Finanzstrategie Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 27. Oktober 2015

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
 Präsidentin Schreiber

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGS- PRÜFUNGSKOMMISSION

Vom Finanzplan ist nur Kenntnis zu nehmen. Die RPK hat folgende Bemerkungen dazu:

Investitionen und Finanzplan

Die Investitionsrechnung 2016 bis 2020 geht von einem Volumen von CHF 31.5 Mio. aus und kommt damit rund CHF 4.2 Mio. über dem Vorjahr zu stehen. Die Veränderung liegt darin begründet, dass vom Schulhaus Ehret B durch den Baubeginn bereits Mittel verwendet und für die Sanierung des Schulhauses Rony ein Betrag von CHF 17 Mio. eingestellt wurde.

Im Finanzplan 2016 bis 2020 ergibt sich in der Rechnung, bei einem Steuerfuss von 74 % (70 % für 2016), ein Aufwandüberschuss von total CHF 12.7 Mio. Damit liegt er in der laufenden Planungsperiode um CHF 3.1 Mio. tiefer als in der vorangegangenen Planungsperiode 2015 bis 2019. Dies ist vor allem auf den höheren Steuerfuss von 70 % für 2016 respektive von 74 % für die nachfolgenden Jahre (Vorjahr 68 % respektive 70 %) zurückzuführen.

Der Finanzierungsfehlbetrag aus den Investitionen beläuft sich auf CHF 30.8 Mio. Für die Finanzierung stehen aus der Rechnung lediglich CHF 2.4 Mio. Cash-Flow (CHF 15.1 Mio. aus den Abschreibungen abzüglich CHF 12.7 Mio. Aufwandüberschuss) zur Verfügung. Das ergibt einen Fehlbetrag von CHF 28.4 Mio., der über Kredite finanziert werden muss. Gemäss Finanzplan würde damit die Finanzmarktschuld bis ins Jahr 2020 auf CHF 51 Mio. ansteigen.

Beurteilung

Bei Umsetzung aller geplanten Investitionen würde die Finanzmarktschuld markant erhöht. Der Beitrag durch selbst erarbeiteten Cash-Flow zur Finanzierung ist mit CHF 2.4 Mio. ungenügend.

Die RPK beurteilt die Finanzlage der Gemeinde als angespannt. Die Aussichten auf eine Verbesserung in den nächsten Jahren sind nicht gut. Die ausserordentlichen Erträge, wie in den Vorjahren, werden nicht mehr anfallen. Zudem wird die Aufgabe des Mindestkurses von CHF 1.20 zum Euro durch die Nationalbank Spuren in den Rechnungen der Unternehmen hinterlassen. Die Folge davon werden tiefere Steuern von juristischen und mit Verzögerung auch von natürlichen Personen sein.

Dabei sind die Auswirkungen der Unternehmenssteuerrevision III, die mittelbar zum Tragen kommen, noch nicht berücksichtigt. Auch Auswirkungen zeitigen werden die Anstrengungen der OECD, die Steuerrulings abzuschaffen.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass sich das wirtschaftliche Umfeld verschlechtert. Derzeit läuft eine Überprüfung aller Aufgaben und Dienstleistungen um Sparpotenziale zu ermitteln.

Hünenberg, 29. Oktober 2015

Die Rechnungsprüfungskommission

Alois Rast, Präsident
Theres Moos
Paul Scherer

Traktandum 4**KREDITBEGEHREN FÜR DEN ERSATZ DER ASYLUNTERKUNFT IM BÖSCH****Ausgangslage**

Die internationalen Flüchtlingsströme sind kein Phänomen der letzten Jahre. Die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz hat jedoch in den vergangenen Monaten stark zugenommen. Gemäss Regelung des Verteilschlüssels in der eidgenössischen Asylverordnung muss der Kanton Zug seit 1. Januar 2008 1.4 Prozent der Asylsuchenden aufnehmen. Innerhalb des Kantons werden die Asylsuchenden nach einer ersten Phase von sieben bis zwölf Monaten in der Durchgangsstation Steinhausen dezentral auf die Gemeinden verteilt. In Hünenberg sind gemäss einwohnerproportionalem Schlüssel aktuell 57 Asylsuchende unterzubringen. Für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden ist der Kanton Zug zuständig. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Kanton bei der Suche nach Unterkünften zu unterstützen. Der Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren intensiv und aktiv bemüht, nebst der langjährigen Asylunterkunft im Bösch (20 Plätze) zusätzliche Unterkünfte für Asylsuchende in der Gemeinde zu finden. Dies ist ihm im Verlaufe dieses Jahres gelungen. So stellt die röm.-kath. Kirchgemeinde im Dorf eine 2½-Zimmerwohnung für ein Ehepaar zur Verfügung und in der Zollweid konnten dem Kanton vier Mietwohnungen für die Aufnahme von ca. 16 bis 20 Asylsuchenden vermittelt werden. Insgesamt stehen in der Gemeinde Hünenberg aktuell rund 40 Plätze zur Verfügung. Damit wird die Vorgabe des Kantons aber noch nicht ganz erreicht. Angesichts der aktuellen Asylsituation in Europa ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Asylgesuche auch in der Schweiz weiter steigen wird und die Gemeinden zusätzliche Plätze für Asylsuchende zur Verfügung stellen müssen. Der Gemeinderat will und muss seinen Verpflichtungen im Bereich des Asylwesens nachkommen und sich mit den anderen Zuger Gemeinden solidarisch zeigen, die überproportional Asylsuchenden Unterkunft gewähren. Deshalb ist nun eine Erweiterung beziehungsweise der Ersatz der bestehenden Asylunterkunft im Bösch vorgesehen. Damit die Vorgabe des Kantons dereinst erfüllt werden kann, zählt der Gemeinderat auf private Vermieter, indem diese Wohnungen für Asylsuchende zur Verfügung stellen.

Asylunterkunft im Bösch

Die bestehende eingeschossige Asylunterkunft im Bösch (GS-Nr. 1719) wurde im Jahre 1991 erstellt und wurde ursprünglich für 20 Asylsuchende in Vierbettzimmern konzipiert. In den letzten Jahren wurden nur die allernötigsten Aufwendungen getätigt. Das Gebäude entspricht mittlerweile nicht mehr den Anforderungen an Asylunterkünfte und kann als baufällig bezeichnet werden.

Gemäss den heutigen Richtlinien und Raumbedürfnissen (8 bis 10 m² Schlafräum pro Asylbewerberin/Asylbewerber) und auf Grund der schwierigen Situation durch die Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden, welche nur noch Nothilfe bekommen, halten sich heute jeweils nur ca. zehn Asylsuchende in der Asylunterkunft Bösch auf. Der Gemeinderat wird sich beim Kanton dafür einsetzen, dass diese abgewiesenen Asylsuchenden in Zukunft andernorts untergebracht werden und der Neubau den sich noch im Asylverfahren befindenden Asylsuchenden oder anerkannten bzw. vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen zur Verfügung stehen wird.

Standort

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es für den Bau einer Asylunterkunft keinen Standort ohne Opposition gibt. Nach Abwägen der Vor- und Nachteile ist der Standort im Bösch aus folgenden Gründen geeignet:

- Es handelt sich um einen bestehenden Standort
- Das Grundstück befindet sich in der Wohn- und Arbeitszone 3, ist deshalb zonenkonform und befindet sich im Eigentum der Gemeinde.
- Die heute unternutzte Fläche wird künftig voll ausgenutzt und es müssen keine neuen Baulandreserven beansprucht werden.
- Die Unterkunft ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen.

Bauprojekt

Das vorliegende Bauprojekt wurde auf der Basis einer dreigeschossigen Baute im Container-Elementbau als einfache und zweckmässige Unterkunft erarbeitet. Das Gebäude bietet 14 2er-Zimmer für Asylsuchende an, hat eine Grundfläche von 27.1 m x 7.5 m und weist eine Höhe von ca. 9.4 m auf.

Raumprogramm:

Erdgeschoss:	3 2er-Zimmer	à 16.0 m ²	48.0 m ²
	1 2er-Zimmer	à 18.1 m ²	18.1 m ²
	Waschküche/Technik	27.2 m ²	27.2 m ²
	Gemeinschaftsraum	18.0 m ²	18.0 m ²
	Nasszelle (WC/Dusche behindertengerecht)	3.3 m ²	3.3 m ²
	Küche	18.1 m ²	18.1 m ²
1. Obergeschoss:	4 2er-Zimmer	à 16.0 m ²	64.0 m ²
	1 2er-Zimmer	à 18.1 m ²	18.1 m ²
	2 Nasszellen (WC/Dusche)	à 15.4 m ²	30.8 m ²
	Küche	18.1 m ²	18.1 m ²
2. Obergeschoss:	4 2er-Zimmer	à 16.0 m ²	64.0 m ²
	1 2er-Zimmer	à 18.1 m ²	18.1 m ²
	2 Nasszellen (WC/Dusche)	à 15.4 m ²	30.8 m ²
	Küche	18.1 m ²	18.1 m ²
Total			394.7 m²

Eine interne Treppe erschliesst die drei Stockwerke. Das Erdgeschoss wird grundsätzlich so ausgestaltet, dass auch mobilitätsbehinderte Asylsuchende untergebracht werden können. Die Küche pro Geschoss wird so dimensioniert, dass keine zusätzlichen Aufenthaltsräume erforderlich sind.

Bauweise

Die Unterkunft wird in Elementbauweise erstellt und nicht unterkellert, analog der Container der benachbarten International School of Zug and Luzern (ISZL). Als Fassadenmaterial ist Profilstahlblech vorgesehen; ein entsprechendes Farbkonzept wird noch erarbeitet. Sollte sich bei der Ausschreibung ein anderes Fassadenmaterial als geeigneter erweisen, kann diese Wahl noch eine Änderung erfahren.

Ausbau

Alle Räume sind natürlich belichtet und belüftet. Die meisten Räume erhalten interne Verbindungstüren, sodass grundsätzlich auch die Unterbringung von Familien möglich wäre. In den einzelnen Zimmern sind Waschbecken vorgesehen, sodass die übrigen Sanitäreinrichtungen klein gehalten werden können.

Erschliessung/Umgebung

Die Zu- und Wegfahrt zum Ersatzbau erfolgt über die bestehende Stichstrasse. Der Hauszugang erfolgt über die von der Strasse abgewandte Seite. Es ist geplant, das Grundstück – wie heute – mit einem Drahtgitterzaun abzugrenzen. Die Umgebung bleibt mit Ausnahme des Fahrzeug- und Containerabstellplatzes, eines kleinen Vorplatzes sowie des Zugangswegs Wiesland.

Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit ± 10 %)

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	41'000.—
BKP 2 Gebäude	CHF	1'234'000.—
BKP 4 Umgebung	CHF	45'000.—
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	45'000.—
BKP 9 Einrichtungen (ohne Mobiliar)	CHF	10'000.—
Reserven	CHF	25'000.—
Total (inkl. MwSt.)	CHF	1'400'000.—

Die Gemeinde als Bauherrin überlässt dem Kanton das neue Gebäude zur Miete. Der Kanton ist deshalb auch für die Inneneinrichtung (Mobiliar) zuständig.

Nutzung/Betrieb

Die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden erfolgt durch die Abteilung Soziale Dienste Asyl (SDA) der Direktion des Innern des Kantons Zug. Unter ihrer Verantwortung liegen die Aufsicht über die Liegenschaft und die Kontrolle bzw. Einhaltung der Hausordnung (Ordnung, Sauberkeit, Hygiene etc.). Es gelten grundsätzlich die gleichen Massstäbe wie für die anderen Unterkünfte. Die Hausordnung legt die internen Spielregeln fest und ist zwingend einzuhalten, Verstösse haben Sanktionen zur Folge.

Die Sicherheitsmassnahmen werden wie bewährt mit der Zuger Polizei und der Gemeinde koordiniert und abgesprochen (in Ergänzung zu den gemeindlichen Sicherheitsanliegen). Je nach Situation werden geeignete weiterführende Massnahmen ergriffen wie etwa ein zusätzlicher Kontrolldienst.

Kosten/Wirtschaftlichkeit

Der vorliegende Kostenvoranschlag für eine Asylunterkunft für total 28 Personen beläuft sich auf CHF 1'400'000.—. Für die Miete der Asylunterkunft hat der Kanton den Abschluss eines langfristigen Mietvertrags in Aussicht gestellt. Eine entsprechende Absichtserklärung liegt vor. Der Mietzins wird mit einer üblichen Bruttorendite berechnet werden. Die Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Kanton sind noch im Gange. Die Kosten für Betreuung, Sicherheit und Ordnung sowie die Miet-Nebenkosten und der übliche Mieterunterhalt gehen vollumfänglich zulasten des Mieters.

Finanzielle Auswirkungen

Fünfjahresübersicht

Nettoinvestition CHF 1'400'000.—

	2016 CHF	2017 CHF	2018 CHF	2019 CHF	2020 CHF
Degressive Abschreibung gemäss FHG	140'000	126'000	113'400	102'060	91'854
Kalkulatorische Zinsen	28'000	25'200	22'680	20'412	18'371
Betriebskosten (Unterhalt)	-	10'000	10'000	10'000	10'000
Personelle Folgekosten	-	-	-	-	-
Total Aufwand laufende Rechnung	168'000	161'200	146'080	132'472	120'225

Mietzins

Zum heutigen Zeitpunkt können zur Höhe der Mietzeins-einnahmen und demzufolge auch zum jährlichen Nettoeinfuss auf die laufende Rechnung keine gesicherten Angaben gemacht werden, da die Verhandlungen mit dem Kanton noch laufen. Die Höhe des Mietertrages richtet sich nach den Investitionskosten und berücksichtigt den Wert des Baulandes, weshalb der Gemeinde letztlich keine zusätzlichen Kosten entstehen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit einem Mietzins von rund CHF 90'000.— pro Jahr gerechnet werden kann, nachdem die Gemeinde Risch vom Kanton für ihre Asylunterkunft mit 24 Plätzen einen Mietzins von rund CHF 83'000.— erhält.

Weiteres Vorgehen

Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Objektkredit werden sowohl das öffentliche Submissionsverfahren für die Beschaffung der Elementbauten als auch das Baubewilligungsverfahren durchgeführt. Sofern keine Rechtsmittel dagegen ergriffen werden, kann von einer Realisierung im Sommer 2016 ausgegangen werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

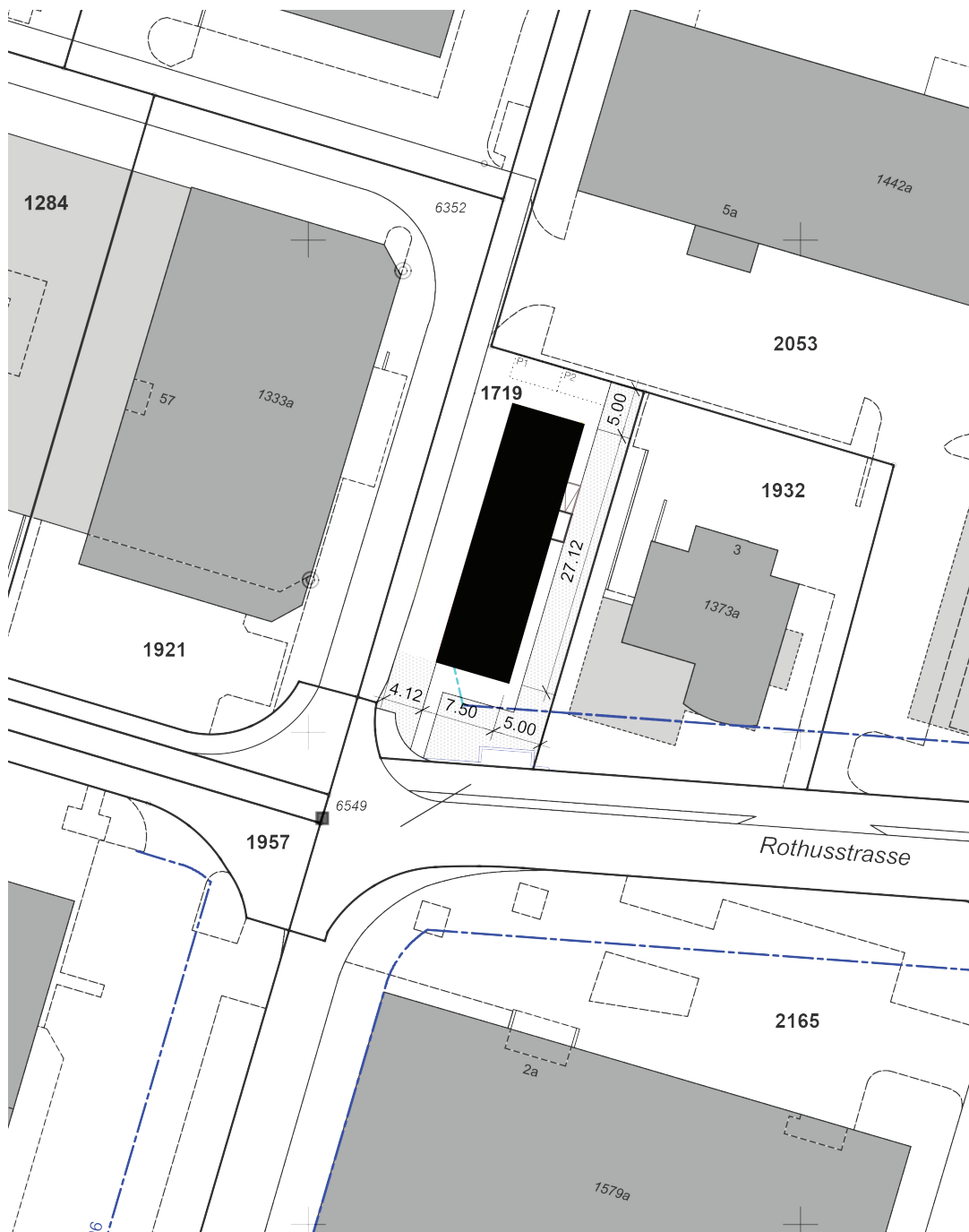
1. Für die Realisierung eines Ersatzbaus der Asylunterkunft auf dem gemeindlichen Grundstück im Bösch (GS-Nr. 1719) ist zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 1'400'000.— zu bewilligen.
2. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauentwicklung, des Baukostenindex und des Mehrwertsteuersatzes bzw. entsprechend allfälliger Preisänderungen in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags (September 2015) und der Realisierung.

Hünenberg, 27. Oktober 2015

Gemeinderat Hünenberg

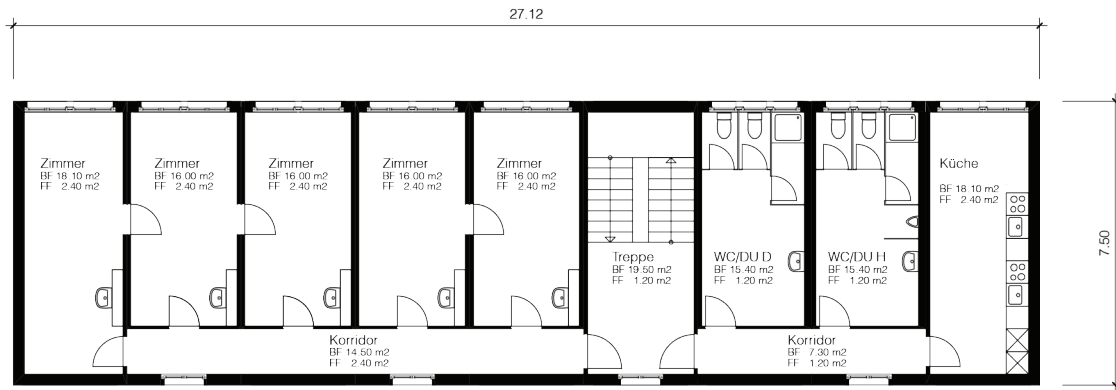
Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

Situationsplan

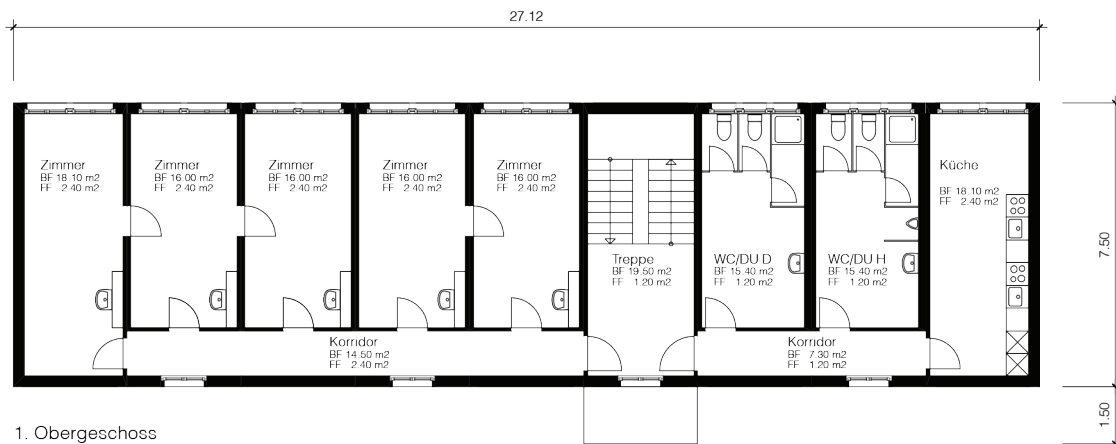


 Asylunterkunft

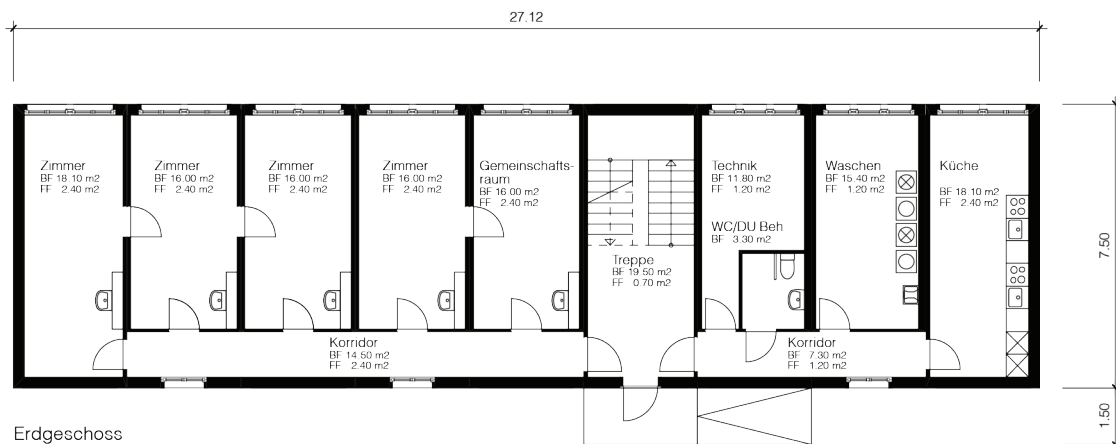
Grundrisse



2. Obergeschoss

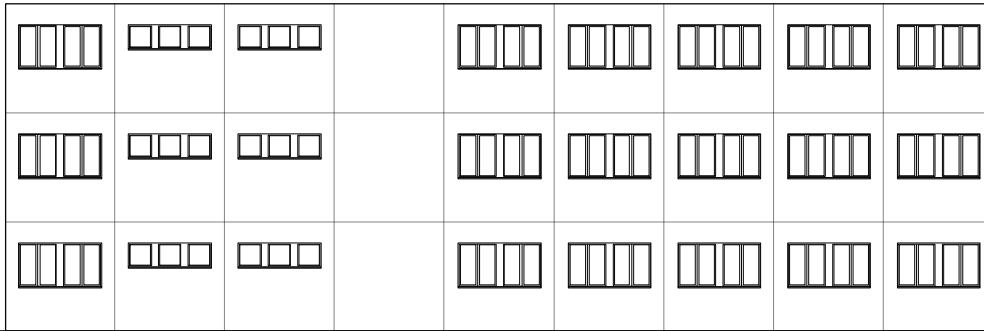


1. Obergeschoss

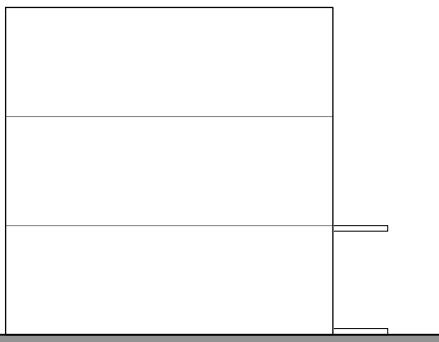


Erdgeschoss

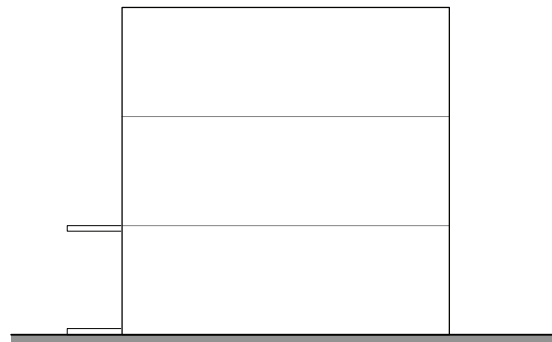
Fassadenansichten



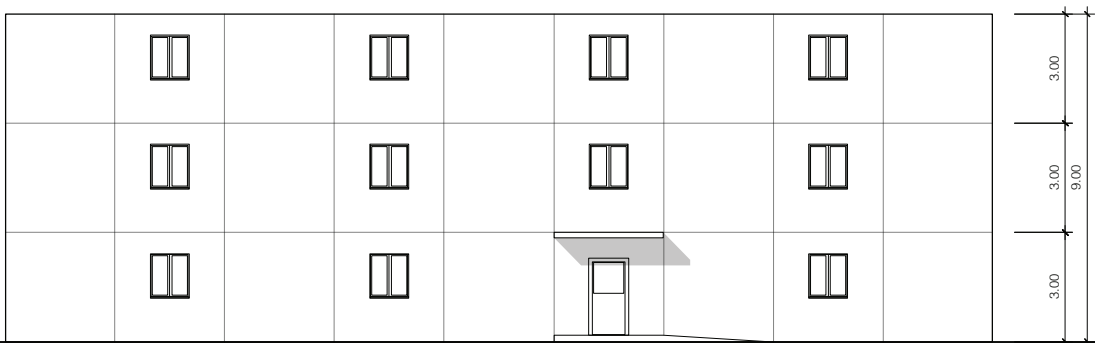
Westfassade



Nordfassade



Südfassade



Ostfassade

Traktandum 5**KREDITBEGEHREN FÜR DIE SANIERUNG VON GEMEINDESTRASSEN IN DEN JAHREN 2016 BIS 2019 (RAHMENKREDIT)****Ausgangslage**

Gemäss § 8 des kantonalen Gesetzes über die Strassen und Wege verwalten die Einwohnergemeinden die Gemeindestrassen und die Fusswege. Zusätzlich sorgen sie für den baulichen und betrieblichen Unterhalt von Radstrecken und Wanderwegen abseits von Kantonsstrassen. Die Gemeinde Hünenberg unterhält rund 25 km gemeindeeigene Strassen sowie 12 km im Gemeindegebrauch stehende Strassen mit öffentlichen Fuss- und Fahrwegrechten. Daneben ist sie im Rahmen des öffentlichen Interesses auch an den Unterhaltskosten von Privatstrassen beteiligt.

Nachdem mit dem Sanierungskredit der Jahre 2005 bis 2010 ein zusätzliches Jahr abgedeckt werden konnte, ist der an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 für die Jahre 2012 bis 2016 beschlossene Rahmenkredit von CHF 850'000.— nun bereits vorzeitig ausgeschöpft. Dies ist insbesondere auf verschiedene kleinere Sanierungsflächen und Randsteinsanierungen zurückzuführen, die aus Synergiegründen häufig im Zusammenhang mit Werkleitungsbauten Dritter umgesetzt wurden und nicht vorhersehbar waren. Nebst diesen kleineren Sanierungen wurden im Rahmen des laufenden Kredits die Seemattstrasse, die Meisterswilerstrasse und der Abschnitt Wart bis St. Wolfgang der St. Wolfgangstrasse instand gestellt. Dazu kamen der Kreuzungsbereich Huob-/Kembergstrasse und die Trottoirsanierung der Sonnhaldenstrasse nördlich des Ronybachs. Nachdem der laufende Kredit aufgebraucht ist, muss für die nächsten Jahre ein neuer Rahmenkredit für die Sanierung von Gemeindestrassen eingeholt werden.

Sanierungsprogramm

In den nächsten Jahren sollen an diversen Strassenzügen weitere Strassenrandsanierungen vorgenommen werden. Grössere Projekte sind zudem die Instandstellung der Rothus-, Garten- und Sonnhaldenstrasse sowie der Deckbelagsersatz an verschiedenen Strassenzügen.

Der Gemeinderat beantragt für die Strassensanierungen der Jahre 2016 bis 2019 einen Rahmenkredit von CHF 1'000'000.—. Damit kann eine zeitgerechte Strassensanierung gewährleistet werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit einem Rahmenkredit die Unterhaltsarbeiten termingerecht und kostenoptimiert ausgeführt werden können. Das jährliche Strassensanierungsprogramm wird jeweils vom Gemeinderat festgelegt. Er entscheidet fallweise über die einzelnen Projekte auf Basis des Sanierungsprogramms und den individuellen Gegebenheiten und löst die Projektkredite aus. Zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen wird von einer jährlichen Investitionssumme von CHF 250'000.— ausgegangen.

Finanzielle Auswirkungen**Fünffjahresübersicht**

	2016 CHF	2017 CHF	2018 CHF	2019 CHF	2020 CHF
Degressive Abschreibung gemäss FHG	25'000	47'500	67'750	85'975	77'378
Kalkulatorische Zinsen	5'000	9'500	13'550	17'195	15'476
Personelle Folgekosten	-	-	-	-	-
Sach-/Betriebsaufwand	-	-	-	-	-
Total Aufwand laufende Rechnung	30'000	57'000	81'300	103'170	92'853

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Für die Sanierung von Gemeindestrassen ist im Sinne eines Rahmenkredits für die Jahre 2016 bis 2019 ein Investitionskredit von CHF 1'000'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.
2. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauentwicklung, des Baukostenindex und des Mehrwertsteuersatzes.

Hünenberg, 27. Oktober 2015

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

Traktandum 6

MOTION DER SP HÜNENBERG BETREFFEND WOHNRAUMFÖR- DERUNGSFONDS – BERICHT UND ANTRAG DES GEMEINDERATES

Am 8. März 2014 reichte die SP Hünenberg folgende Motion ein:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, für den Erwerb bzw. die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zweckgebundene Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen erfolgen aus einem Anteil eines allfälligen Überschusses der Rechnung und werden in der Höhe begrenzt.»

Begründung:

Der Kantonsrat des Kantons Zug hat 2013 den Richtplan angepasst. Neu wurde die Verpflichtung aufgenommen, dass die Gemeinden und der Kanton den Erhalt und die Schaffung von Wohnraum zu tragbaren Bedingungen unterstützen. Auch das seit dem 1. Januar 2012 gültige Wohnraumförderungsgesetz kennt die Mitwirkung der Gemeinden bei der Förderung von preisgünstigem Wohnraum. Bisher fehlen in Hünenberg jedoch die finanziellen Mittel.

Die SP Hünenberg anerkennt die bisher geleistete Arbeit des Gemeinderates zum Thema. Den Bericht der eingesetzten gemeindlichen Arbeitsgruppe, welcher mit dem Zwischenbericht an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 vorgestellt wurde, erachtet die SP als wichtig. Er legt umfassend die Grundlagen und möglichen Handlungsfelder dar. Die dort erwähnten planerischen Mittel und vertraglichen Abmachungen sind wesentliche Bausteine bei der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum. Gespannt wartet die SP auf konkrete Ergebnisse.

Die Gemeinde Hünenberg hat im vergangenen Jahrzehnt verschiedentlich unerwartete und ausserordentliche Rechnungsüberschüsse erzielt. Oft trugen dazu auch Grundstückgewinnsteuern bei. Die Motion beabsichtigt, aus solchen Rechnungsüberschüssen Rückstellungen für den Erhalt und die Förderung von preisgünstigem Wohnraum zu bilden.

Die SP kann sich zum Beispiel vorstellen, dass von Überschüssen, die mehr als eine Million Franken betragen, ein fixer prozentualer Anteil diesen Rückstellungen zugewiesen würde. Bei einer zu definierenden Obergrenze des Fonds mit einem Betrag von zum Beispiel 5 Millionen könnte auch bei ordentlichen Grundstückspreisen einiges erreicht werden. Für die konkrete Ausgestaltung des Zwecks und die Form der Bildung der Rückstellungen ist eine entsprechende Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung auszuarbeiten.»

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Motionsrecht

Gemäss § 80 Gemeindegesetz ist eine Motion an der nächsten Gemeindeversammlung zu behandeln, wenn sie 90 Tage vor der Versammlung eingereicht worden ist. Wenn für den Gemeinderat eine Stellungnahme innert der vorgegebenen Frist nicht möglich ist, kann die Frist im Einvernehmen mit dem Motionär angemessen erstreckt werden. Eine fundierte Stellungnahme zu einem allfälligen Wohnraumförderungsfonds war dem Gemeinderat kurzfristig nicht möglich. Allfällige Massnahmen zur Wohnraumförderung müssten nach Ansicht des Gemeinderates zudem gesamthaft beurteilt werden können. Deshalb hat der Gemeinderat die SP Hünenberg um Verschiebung der Abstimmung über die Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung der Motion spätestens bis zur Gemeindeversammlung vom Dezember 2015 ersucht. Die SP Hünenberg war damit einverstanden und die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 hat von dieser Verschiebung Kenntnis genommen.

Ausgangslage

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit der Förderung von preisgünstigem Wohnraum bewusst und hat deshalb am 10. Mai 2011 die Arbeitsgruppe preisgünstiger Wohnungsbau eingesetzt. Die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe wurden im Sommer 2012 mit einem schriftlichen Bericht abgeschlossen, welcher an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 im Rahmen eines Zwischenberichtes zum preisgünstigen Wohnungsbau vorgestellt wurde. Der Bericht unterscheidet die drei Kategorien Planungsinstrumente, baurechtliche Instrumente und finanzielle Fördermassnahmen.

In der Zwischenzeit fanden Abklärungen und Gespräche bezüglich der Standorte für preisgünstigen Wohnungsbau statt. Es bestehen verschiedene Optionen vor allem im Zusammenhang mit Neueinzonungen. Solche sind aber wegen der Umsetzung der eidgenössischen Raumplanungsgesetzänderung zurzeit nicht möglich. Konkrete Ergebnisse für umsetzbare Vorhaben liegen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Die vorliegende Motion bezieht sich auf den dritten Pfeiler der im Bericht der Arbeitsgruppe erwähnten drei Kategorien, die Förderung von preisgünstigem Wohnraum durch Finanzmittel.

Finanzielles Engagement der Gemeinde durch Bildung eines Separatfonds

Die Motionärin verlangt die Schaffung eines Wohnraumförderungsfonds mittels Bildung von Rückstellungen aus allfälligen Überschüssen. Grundsätzlich ist die Äufnung solcher Separatfonds im Sinne von § 9 des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Zug rechtlich erlaubt. Die Gemeinde Hünenberg kennt solche Separatfonds vor allem als gebundenes Eigenkapital zu Gunsten von verschiedenen Bauvorhaben (Vorfinanzierungen von Investitionen). Die Bildung bzw. Äufnung solcher Separatfonds liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Gemäss den seit 1. Januar 2015 anzuwendenden Richtlinien und dem Kontoplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) wird die Bildung eines solchen Separatfonds, d.h. namentlich das Mittel der Vorfinanzierung von Investitionen, als nicht sinnvoll erachtet. Der Gemeinderat will deshalb im Interesse der Transparenz der Gemeindefinanzen bei der Bildung von weiteren Spezialfonds grösste Zurückhaltung üben.

Situation in anderen Zuger Gemeinden

Von den elf Zuger Gemeinden haben bis jetzt erst deren vier (Stadt Zug sowie die Gemeinden Baar, Cham und Risch) finanzielle Mittel für Investitionen im Wohnungsbau eingesetzt. Davon verfügt nur die Stadt Zug über einen Wohnraumförderungsfonds.

Verzicht auf Wohnraumförderungsfonds

Der Gemeinderat erachtet ein eigentliches Versprechen für ein finanzielles Engagement in der Wohnraumförderung durch die Gemeinde auf Grund der Unsicherheiten

bezüglich der finanziellen Zukunft (hoher Investitionsbedarf, Entwicklung der Steuereinnahmen und des innerkantonalen Finanzausgleichs, Solidaritätsbeitrag an den Kanton im Rahmen des kantonalen Entlastungsprogramms, gemeindliche Sparmassnahmen etc.) als zum heutigen Zeitpunkt nicht opportun.

Für den Gemeinderat standen bis jetzt bei der Wohnraumförderung vor allem die Schaffung von guten Rahmenbedingungen durch die Anpassung der gemeindlichen Bauordnung und der Abschluss von vertraglichen Regelungen bei Neu- oder Umzonungen im Vordergrund. An dieser langfristigen Strategie möchte der Gemeinderat festhalten. Weiter möchte er die Abklärungen und Gespräche bezüglich der Standorte für preisgünstigen Wohnungsbau fortsetzen. Ein allfälliges finanzielles Engagement der Gemeinde bei Vorliegen eines geeigneten Projektes zu einem passenden Zeitpunkt bleibt durch dieses Vorgehen – auch ohne Wohnraumförderungsfonds – nicht ausgeschlossen.

Aus all diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, die Motion der SP Hünenberg betreffend Wohnraumförderungsfonds nicht erheblich zu erklären.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Die Motion der SP Hünenberg betreffend Wohnraumförderungsfonds ist nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Hünenberg, 27. Oktober 2015

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

Traktandum 7

**INTERPELLATION DES GRÜNEN
FORUMS HÜNENBERG ZUR AUF-
HEBUNG DER BUSLINIE NR. 44 –
MÜNDLICHE ANTWORT DES GEMEIN-
DERATES**

Am 29. Oktober 2015 hat das Grüne Forum Hünenberg folgende Interpellation eingereicht:

Das Grüne Forum bedauert ausserordentlich, dass die Buslinie 44 vom Kanton aufgehoben wird und zwar ohne die Versuchsphase abzuwarten. Wie wir den Medienberichten entnehmen konnten, war auch der Gemeinderat der Meinung, der Versuch müsse mindestens zu Ende geführt werden.

Das Grüne Forum befürchtet nun, dass als Konsequenz der Aufhebung vermehrt der Eltern-Transport (sogenanntes «Mama-Taxi») zum Einsatz kommen wird und zwar besonders in der Winterzeit, vom Seegebiet Richtung Dorf und umgekehrt, speziell da Primarschüler/innen vom Dorf im Seegebiet die Schule besuchen.

Ein grosser Verlust wird die Streichung der Buslinie 44 für die Quartiere Sonnhalde und St. Wolfgangstrasse inkl. Alterszentrum Lindenpark sein. Diese werden wieder komplett vom ÖV abgetrennt sein.

Zur Aufhebung des Versuchsbetriebes und zu deren Folgen stellen wir folgende Fragen an den Gemeinderat:

- *Über welches konkretes Zahlenmaterial verfügte der Gemeinderat, um die Situation betreffend Fahrgastfrequenz zu beurteilen? War eine quantitative Steigerung seit Versuchsbeginn ersichtlich? Gab es Unterschiede zwischen Sommer und Winter? War die Frequenz abhängig von den Schulzeiten?*
- *Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass das Fehlen der Buslinie Nr. 44 im Winter besonders gravierend ist für die Schüler/innen, die den Schulweg von Hünenberg See ins Schulhaus Ehret machen müssen und für die Schüler/innen vom Dorf ins Schulhaus Eichmatt?*
- *Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass ein gemeindeeigener Bus zu den Schulzeiten ein Beitrag zur Verkehrsentlastung und Verkehrserziehung und zur Gewöhnung an den ÖV leisten könnte?*

- *Ist der Gemeinderat bereit, einen solchen Bus ab Mitte Dezember 2015 bis im Frühling einzuführen und bei guter Benützung in den kommenden Wintern einen entsprechenden Betrieb sicher zu stellen?*
- *Ist der Gemeinderat bestrebt eine Linienführung der Busse 41 und 51 durch das Gebiet Sonnhalde und St. Wolfgangstrasse prüfen zu lassen? Was wären mögliche Szenarien?*

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns vom Grünen Forum.

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.

GEMEINDEPARTNERSCHAFTEN

Partnerschaft mit Banská Štiavnica

Auch im letzten halben Jahr lief in der Partnerschaft zwischen Hünenberg und der slowakischen Stadt Banská Štiavnica ausserordentlich viel. Im Juni verbrachten die dritten Realklassen aus Hünenberg eine erlebnisreiche Woche in der Partnerstadt. Als «interessant», «aufregend», «eindrücklich» und «einfach toll» bezeichneten die Hünenberger Jugendlichen ihre Expedition ins bis dahin unbekannt Land.

Einen Monat später reiste eine offizielle Hünenberger Delegation, bestehend aus den Gemeinderatsmitgliedern Renate Huwyl und Ueli Wirth sowie Thomas Suter, Schulleiter Sekundarstufe, sowie Richard Aeschlimann, Präsident des Partnerschaftsvereins, nach Banská Štiavnica. Mit von der Partie war ein Dutzend Interessierter aus Hünenberg und weiteren Zuger Gemeinden. Ein reichhaltiges Programm erwartete die Gäste, die bei ihrem Aufenthalt exzellent betreut wurden und vieles erleben konnten, was Touristen sonst vorenthalten bleibt.

Eine ausserordentliche Ehrung erfuhr Vereinspräsident Richard Aeschlimann im September, als ihm die Partnerstadt die Ehrenbürgerschaft verlieh. Bürgermeisterin Nadežda Babiaková bezeichnete dies als «Ausdruck der Anerkennung und des Dankes dafür, dass Sie sich auf beeindruckende Art um die Entwicklung der Beziehungen zwischen Banská Štiavnica und Hünenberg verdient gemacht haben. Und dafür, dass Sie systematisch für die Verbreitung des guten Rufs von Banská Štiavnica im Ausland und besonders in der Schweiz sorgen.» Erwähnung fand auch die Tatsache, dass aus Hünenberg immer wie-

der finanzielle und materielle Unterstützung für verschiedene Štiavnicer Institutionen kommt.

Das jüngste Beispiel einer solchen Unterstützung ist die Lieferung von 30 Konferenztischchen. Die evangelisch-reformierte Kirche Hünenberg liess im Oktober ihre nicht mehr benötigten, qualitativ hochwertigen Tische der evangelischen Kirche in Banská Štiavnica zukommen.

Ein zentrales Element der Partnerschaft sind und bleiben aber die direkten Begegnungen. Dazu gibt es immer wieder Gelegenheit. Nebst den erwähnten Reisen ergab sich eine solche beispielsweise Ende Oktober, als der Vereinspräsident und Vizepräsident Hans Gysin den Mitgliedern und Sympathisanten des Štiavnicer «Vereins der Freunde Hünenbergs» die Gemeinde Hünenberg in Wort und Bild näherbrachten. Eine weitere Begegnungsmöglichkeit bietet der Hünenberger Weihnachtsmarkt, an dem auch heuer wieder Produkte aus der Partnerstadt verkauft werden. Wie immer wird auch eine Delegation aus Banská Štiavnica anwesend sein. Mit dem Reinerlös wird eine vorweihnächtliche Veranstaltung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien in Banská Štiavnica unterstützt.

Wir vom Verein Partnerschaft Banská Štiavnica freuen uns über das Interesse der Hünenbergerinnen und Hünenberger an der Partnerschaft. Wenn Sie Ihre Sympathie für eine ganz bestimmt gute Sache mit einem Vereinsbeitritt oder einer Spende zum Ausdruck bringen, freut uns das natürlich doppelt.

Weitere Informationen: Richard Aeschlimann, Präsident Verein Partnerschaft Banská Štiavnica, Dorfstrasse 7, 6331 Hünenberg, Telefon 041 780 97 20, info@ahoj-stiavnica.ch, www.ahoj-stiavnica.ch.

Für den Verein Partnerschaft Banská Štiavnica: Richard Aeschlimann, Präsident



Hünenberger Schülerinnen und Schüler vor dem Bartholomäus-Stollen

Partnerschaft mit Marly FR

Der Verein Partnerschaft Hünenberg ZG – Marly FR bezweckt unter anderem den Aufbau und die Pflege einer dauerhaften und freundschaftlichen Verbindung mit der französischen Partnergemeinde Marly im Kanton Fribourg. Mit dieser Partnerschaft sollen unter anderem die interkulturellen Erfahrungen und das gegenseitige Verständnis zwischen der französisch- und deutschsprachigen Schweiz gefördert werden.

Ein wichtiger Aspekt der Partnerschaft ist der Schulbereich. Auf Schulebene haben bereits verschiedene Austausche stattgefunden. Während der letzten Herbstferien konnten interessierte Hünenberger Oberstufenschülerinnen und -schüler zwei Wochen bei Gastfamilien in Marly weilen und den dortigen Unterricht besuchen. Es ist vorgesehen, dass auch Schülerinnen und Schüler aus Marly das gleiche Programm in Hünenberg absolvieren. Weitere gemeinsame Projekte werden zurzeit evaluiert.

Der im Jahr 2013 gegründete Verein zählt bereits 90 Mitglieder und bietet verschiedene kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten an. Damit sich die Mitglieder untereinander besser kennenlernen, finden jährliche Anlässe statt, so in diesem Jahr ein Grillabend und kürzlich eine Vereinsreise ins freiburgische Weingebiet Vully am Murtensee. Unsere Kameraden aus Marly sind an solchen Anlässen selbstverständlich ebenfalls eingeladen.

Die Kultur dürfte dieses Jahr nicht zu kurz kommen. Wir dürfen uns am Sonntag, 29. November 2015, um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche Heilig Geist, Hünenberg, auf ein stimmungsvolles, berührendes Adventskonzert mit dem Kirchenchor Heilig Geist Hünenberg und dem Ensemble Vocal Animato aus Marly, freuen. Nebst A-cappella-Liedern aus Südamerika und Europa werden die beiden Vereine die vom Argentinier Ariel Ramirez komponierten Werke «Misa Criolla» und «Navidad Nuestra» aufführen. Die Hünenberger Bevölkerung ist ganz herzlich zu diesem Konzert eingeladen. Im Anschluss an das Konzert wird im Foyer des Saales «Heinrich von Hünenberg» ein Apéro offeriert. Dieses Konzert wird zusätzlich am Samstag, 28. November 2015, 19.00 Uhr in der Eglise Saints-Pierre-et-Paul in Marly aufgeführt.

Alle Präsidentinnen und Präsidenten der Hünenberger Vereine werden ermuntert, gemeinsame Aktivitäten mit den entsprechenden Vereinen aus Marly zu organisieren. Das Verzeichnis mit den dortigen Vereinen ist unter der entsprechenden Rubrik auf unserer Website zu finden.

Unsere Website: www.huenenberg-marly.ch umfasst zahlreiche Informationen rund um unseren Verein.

Weitere Informationen: Pierre Hayoz, Präsident Verein Partnerschaft Hünenberg ZG – Marly FR, Weidstrasse 12 a, Postfach 235, 6331 Hünenberg, huenenberg.marly@bluewin.ch, www.facebook.com/huenenberg.marly, www.huenenberg-marly.ch.

*Für den Verein Partnerschaft Hünenberg ZG – Marly FR:
Pierre Hayoz, Präsident*



Wanderung vom 12. September 2015 im Weingebiet Vully FR

INFORMATIONSWESEN

www.huenenberg.ch

Auf unserer Website finden Sie alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit der Gemeinde. Auf der Startseite befinden sich wichtige Links und die aktuellsten Mitteilungen. Hier ist auch der Veranstaltungskalender mit allen Veranstaltungen im Kanton Zug aufgeschaltet. Sie können Ihren Anlass selber eingeben. Hier können Sie sich auch den Hünenberger Film von Michael Werder ansehen.

Sie können ausgewählte Artikel und Dienstleistungen über das Gemeindeportal nicht nur bestellen, sondern auch via Post-/Kreditkarte online bezahlen. Die Zustellung der Artikel erfolgt via Post an die gewünschte Lieferadresse. Sie finden die Dienstleistung unter «Online Dienste» auf der Startseite unserer Website.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: **info@huenenberg.ch**.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse: **vorname.name@huenenberg.ch**.

Medienmitteilungen

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden in der lokalen Presse und auf der Startseite unserer Website unter der Rubrik «Information» (Medienmitteilungen) veröffentlicht. Sie werden wöchentlich – i.d.R. am Mittwoch – aktualisiert. Zudem werden die Mitteilungen jeweils in den Schaukästen beim Gemeindehaus und beim Ökihof Zythus ausgehängt.

Gemeindemagazin

Das Hünenberger Gemeindemagazin EINBLICK erscheint vier Mal pro Jahr (Februar, Mai, August, Oktober). Der EINBLICK wird jeweils allen Haushaltungen zugestellt.

Bitte melden Sie interessante Begebenheiten, Ereignisse etc., damit darüber berichtet werden kann: Gemein-deschreiber Guido Wetli, Telefon 041 784 44 00, E-Mail: guido.wetli@huenenberg.ch. Für Firmen besteht die Möglichkeit, auf der Rückseite des EINBLICK ein Inserat zu platzieren.

Gespräche mit dem Gemein-deschreiber

Hünenbergerinnen und Hünenberger haben die Möglichkeit, ihre Wünsche, Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch mit dem Gemein-deschreiber anzubringen und Rat in gemeindlichen Angelegenheiten einzuholen. Für diesen Dienst steht Gemein-deschreiber Guido Wetli auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten zur Verfügung (Telefon: 041 784 44 00; E-Mail: guido.wetli@huenenberg.ch).

Auch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gemeindeverwaltung können Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden.

VERSCHIEDENES

Anlässe

Der Gemeinderat freut sich, möglichst viele Hünenbergerinnen und Hünenberger an folgenden Anlässen zu begrüßen:

- Adventskonzert Kirchenchor Heilig Geist, Hünenberg, mit Ensemble Vocal Animato, Marly FR (Hünenberger Partnergemeinde), und Orchester Los Kuis de Bolivia, Bern: Sonntag, 29. November 2015, 17.00 Uhr, Kirche «Heilig Geist», Hünenberg, anschliessend Apéro.
- Iffelen- und -Chlausumzug: Donnerstag, 3. Dezember 2015, Dorf, 18.45 Uhr Samichlaus-Feier in der Kirche «Heilig Geist», Umzugstart 19.30 Uhr
- Apéro Lichterweg: Donnerstag, 17. Dezember 2015, 18.00 bis 21.00 Uhr, Hubel
- Ehrung verdienter Hünenbergerinnen und Hünenberger: Freitag, 8. Januar 2016, 19.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Orientierungsveranstaltung zur neuen Gemeindeordnung: Donnerstag, 14. Januar 2016, 20.00 Uhr, Einhornsaal
- Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat: Samstag, 7. Mai 2016, 09.00 bis ca. 11.30 Uhr, Einhornsaal
- Gemeindeversammlung: Montag, 20. Juni 2016, 20.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»

Wir bitten Sie, die entsprechenden Flugblätter bzw. Amtsblattpublikationen zu beachten.

Tageskarten Gemeinde (unpersönliche Generalabonnements)

Die Gemeinde Hünenberg stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sechs Tageskarten zur Verfügung. Diese haben Gültigkeit auf allen Strecken (2. Klasse) der SBB und öffentlicher Verkehrsbetriebe sowie der meisten Privatbahnen. Die Tagesgebühr beträgt neu CHF 44.—. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist und auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch auf der Startseite unter «Online Dienste» herunter geladen werden kann. Unter diesem Link können die Tageskarten auch online reserviert und mit E-Payment bezahlt werden.

Hünenberger Souvenirs

In der Einwohnerkontrolle können u. a. folgende Artikel bezogen werden:

Buch «Der Hünenberger Mattenboden» von Adolf A. Steiner	CHF	20.—
Hünenberger Schulchronik «s'hed glütet!» von Klaus Meyer	CHF	25.—
Broschüre «Die Wandbilder in der Kirche St. Wolfgang Hünenberg» von Klaus Meyer	CHF	20.—
Buch «Entstehung und Geschichte der Korporation Hünenberg», diverse Autoren	CHF	48.—
Hünenberger Cap (Baseballmütze)	CHF	5.—
Hünenberger Regenschirm	CHF	15.—
Hünenberger Kugelschreiber	CHF	15.—
Ansichtskarten über Hünenberg (4 Sujets)	CHF	1.— pro Karte

Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle, den sie zusammen mit den Chäppeligenossen bewirtschaftet. Interessierte Hünenbergerinnen und Hünenberger können sich zur Fronarbeit im Rebberg anmelden (Telefon 041 784 44 53).

Der Weisswein (Müller-Thurgau) kostet CHF 15.—, der Rotwein (Zweigelt, Cabernet dorsat und Pinot noir) CHF 19.—. Der Wein kann bei der Einwohnerkontrolle Hünenberg (Telefon 041 784 44 44) oder bei grösseren Mengen im gemeindlichen Werkhof (Telefon 041 784 44 88) bezogen werden.

Gemeinde Hünenberg

Chamerstrasse 11

Postfach 261

6331 Hünenberg

Telefon: +41 41 784 44 44

Telefax: +41 41 784 44 99

info@huenenberg.ch

www.huenenberg.ch



Gemeinde Hünenberg